

2025

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE

ACM LEBENSVERSICHERUNG AG



INHALTSVERZEICHNIS

GLOSSAR	3
ZUSAMMENFASSUNG	4
A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	5
A.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	5
A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS.....	8
A.3. ANLAGEERGEBNIS.....	10
A.4. ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN.....	11
A.5. SONSTIGE ANGABEN	11
B. GOVERNANCE-SYSTEM	12
B.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE- SYSTEM	12
B.2. ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	15
B.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	17
B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM	20
B.5. FUNKTION DER INTERNEN REVISION	23
B.6. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION ..	24
B.7. OUTSOURCING	24
B.8. SONSTIGE ANGABEN	25
C. RISIKOPROFIL	26
C.1. EINLEITUNG	26
C.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO.....	26
C.3. MARKTRISIKO	28
C.4. KREDITRISIKO	29
C.5. LIQUIDITÄTSRISIKO.....	31
C.6. OPERATIONELLES RISIKO.....	32
C.7. SONSTIGE WESENTLICHE RISIKEN.....	33
C.8. SONSTIGE ANGABEN.....	34
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSWECKE	35
D.1. VERMÖGENSWERTE	37
D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN.....	39
D.3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	42
D.4. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODE	43
D.5. SONSTIGE ANGABEN	43
E. KAPITALMANAGEMENT	44
E.1. EIGENMITTEL	44
E.2. SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG.....	47
E.3. VERWENDUNG DES DURATIONSBASierten UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	48
E.4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWAIG VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	48
E.5. NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	48
F. ANLAGEN	49

GLOSSAR

Im Dokument verwendete Akronyme und Abkürzungen

ALM: Asset Liability Management – Aktiv Passiv-Management

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

BE: Best Estimate – Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II

BSCR: Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

IAS/IFRS: International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards

MCR: Minimum Capital Requirement – Mindestkapitalanforderung

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

QRT: Quantitative Reporting Template – Berichterstattung Solvabilität II

SCR: Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung

SFCR: Solvency and Financial Conditions Report – Bericht über Solvabilität und Finanzlage

VA: Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung

ZUSAMMENFASSUNG

Einleitung

Gemäß Artikel 51 der Richtlinie 2009/138/EG und Artikel 290 der Delegierten Verordnung 2015/35 erstellt die ACM Lebensversicherung AG einen Bericht über Solvabilität und Finanzlage. Dieser Bericht folgt der in Anhang XX der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgesehenen Struktur und enthält die jährlichen quantitativen Berichte, die in den Vorschriften vorgesehen sind.

Der vorliegende Bericht umfasst wichtige Informationen über die Tätigkeit und die Ergebnisse, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung zu Zwecken der Solvabilität und das Kapitalmanagement.

Soweit nicht anders angegeben, werden die Daten des Berichts in Tausend Euro dargestellt.

Governance

Die ACM Lebensversicherung AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Aufsichtsrat und Vorstand. Die operative Geschäftsleitung obliegt dem Vorstand.

Die ACM Lebensversicherung AG verfügt außerdem über vier Schlüsselfunktionen sowie einen verantwortlichen Aktuar gemäß den Solvency II-Vorschriften.

Das Unternehmen hat schriftliche Richtlinien verabschiedet, die jährlich überprüft werden.

Diese Organisation wurde mit dem Ziel eingerichtet, das Unternehmen mit einem soliden und effizienten Governance-System auszustatten und seine Risikoposition zu begrenzen.

Wichtige Fakten

Am 27.06.2025 hat die ACM Lebensversicherung AG die Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesagentur für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erhalten. Die zweite Hälfte des Jahres wurde für eine Test- und Pilotphase genutzt, um 2026 den Geschäftsbetrieb vollumfänglich aufzunehmen.

Aktivitäten und Ergebnisse

Aufgrund der gerade angelaufenen Vertriebstätigkeit und des relativ kleinen Bestandes war das versicherungstechnische Ergebnis der ACM Lebensversicherung AG negativ (-1.386 TEUR). Gleichwohl konnte in 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.888 TEUR erzielt werden, da sich die Erträge aus Kapitalanlagen auf 6.596¹ TEUR beliefen.

Ausblick

Die ACM Lebensversicherung AG beabsichtigt, im Folgejahr ihr Produktportfolio auszubauen und ihre Vertriebstätigkeiten auszuweiten, um damit ihre Position im Zielmarkt weiter auszubauen.

Risikoprofil

Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeiten in den Bereichen Vorsorge, Kreditversicherung und Sparen/Rente ist die Gesellschaft hauptsächlich Marktrisiken, krankensicherungstechnischen und lebensversicherungstechnischen Risiken ausgesetzt. Das Marktrisiko ist das dominierende Risiko der Gesellschaft, wobei aufgrund der konservativen Kapitalanlage Zins- und Spreadrisiken dominieren.

Solvabilität

Die Solvency II-Quote der ACM Lebensversicherung AG hatte am 31. Dezember 2025 eine Höhe von 750 %.

Die Quote ergibt sich als Relation aus den anrechenbaren Eigenmitteln in der Solvabilitätsübersicht in Höhe von 219 236 TEUR zur Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) in Höhe von 29 229 TEUR.

Das SCR wird mit der Solvency II-Standardformel berechnet. Es wurden keine Übergangsmaßnahmen angewandt.

Das SCR ist in erster Linie durch das Marktrisiko und in geringerem Umfang durch krankensicherungstechnische und lebensversicherungstechnische Risiken bestimmt.

¹ Der hier dargestellte Wert unterscheidet sich von den Werten in der HGB-Bilanz, da es hierbei um einen Wert nach Solvency II handelt, in

dem eine Saldierung der Erträge und Aufwendungen vorgenommen wird.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1. Rechtliche Hinweise

Die ACM Lebensversicherung AG ist eine Versicherungsgesellschaft mit der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie hat ihren Sitz in der Breitestraße 29, 40213 Düsseldorf.

Der gesetzliche Jahresabschluss wird gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) und allgemeinen Rechnungslegungsstandards erstellt. Diese sind Vorsicht, Geschäftsführung, Kontinuität der Rechnungslegungsmethoden und Periodengerechtigkeit. Die Berechnungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorgaben der für Versicherungen relevanten Gesetze, Rundschreiben der Regulierungsbehörden sowie deutschen Bilanzierungsvorschriften.

Die regulatorische Berichterstattung im Rahmen von Solvency II erfolgt gemäß der Richtlinie 2009/138/EG und den Delegierten Verordnung.

A.1.1.1. Aufsichtsbehörde

Die ACM Lebensversicherung AG wird beaufsichtigt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), welche folgende Kontaktdaten hat:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228/4108 – 0

Fax: 0228/4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

oder

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.1.2. Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft

Die ACM Lebensversicherung AG hat als externen Prüfer die folgende Prüfungsgesellschaft bestellt:

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Georg-Glock-Str. 8

40474 Düsseldorf

A.1.2. Stellung der Gesellschaft innerhalb der Gruppe

A.1.2.1. Anteilseigner

Die ACM Lebensversicherung AG besitzt die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 100 % von der ACM Deutschland AG, Breitestraße 29, 40213 Düsseldorf gehalten.

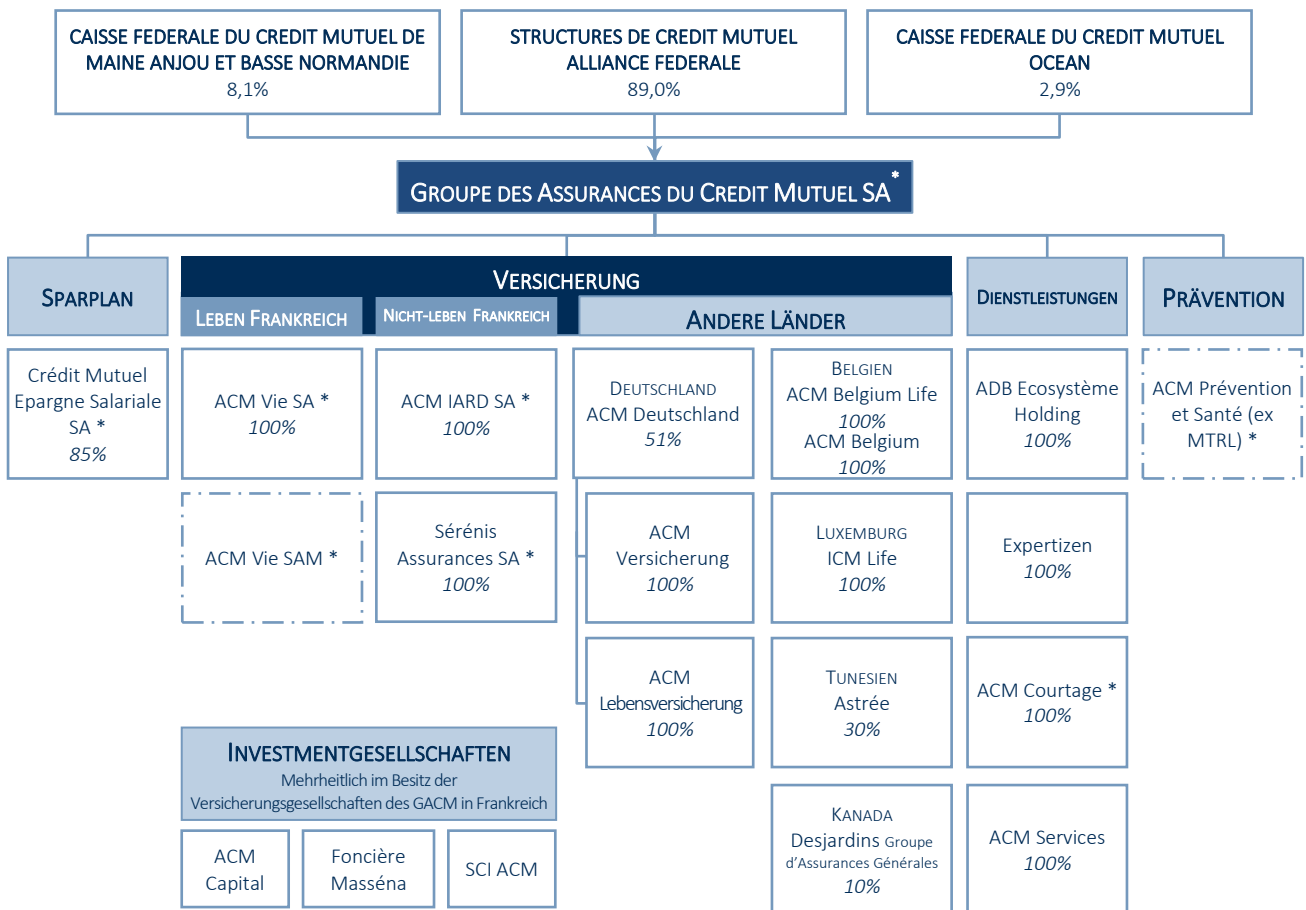
Die ACM Deutschland AG ihrerseits wird gehalten:

- zu 51 % von der GACM SA, 4, rue Frédéric-Guillaume Raiffeisen, 67000 Strasbourg,

- sowie zu 49 % von der Targo Deutschland GmbH, Kasernenstraße 12, 40213 Düsseldorf.

Alle oben genannten Gesellschaften sind Teil der genossenschaftlichen Bankengruppe Crédit Mutuelle Alliance Fédérale.

A.1.2.2. Organigramm der Groupe des Assurances du Crédit Mutuel SA



% : Beteiligungsquote

* Mitglieder der GIE ACM, einer wirtschaftlichen Interessenvereinigung, die alle Mittel, einschließlich des Personals, der Mitgliedseinrichtungen konzentriert.

Gegenseitige Einrichtungen ohne Kapitalbindung

Die GACM SA ist eine Versicherungs-Holdinggesellschaft, die die ACM Lebensversicherung AG und die folgenden französischen Versicherungsgesellschaften konsolidiert:

- ACM VIE SA, eine Lebensversicherung in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft,
- ACM VIE SAM, eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit,
- ACM IARD SA und Sérénis Assurances SA, Schaden- und Unfallversicherungen in der Rechtsform von Aktiengesellschaften.

International kontrolliert die GACM SA zudem noch die folgenden Versicherungsgesellschaften:

- Belgien: ACM Belgium SA und ACM Belgium Life SA,
- Luxemburg: ICM LIFE SA,
- Deutschland: Die Holdinggesellschaft ACM Deutschland AG und ihre Tochtergesellschaft ACM Versicherung AG.

A.1.2.3. Mitarbeiterzahl der Gesellschaft

Ende 2025 verfügt ACM Deutschland in Düsseldorf über 44 festangestellte Mitarbeiter.

A.1.3. Tätigkeit des Unternehmens

Seit der Erteilung der Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im 27. Juni 2025 bietet die ACM Lebensversicherung AG Lebensversicherungsprodukte auf dem deutschen Versicherungsmarkt an.

Die ACM Lebensversicherung AG verfügt über die Zulassung zum Betrieb der folgenden Versicherungssparten (Nummerierung gemäß Anhang 1 zum Versicherungsaufsichtsgesetz):

- Lebensversicherung (19),
- Fondsgebundene Lebensversicherungen (21).

Für das Geschäftsjahr 2025 ist die ACM Lebensversicherung AG in den folgenden Geschäftsbereichen (Nummerierung gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35) tätig:

- Krankenversicherung (29),
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (30),
- Index- und fondsgebundene Versicherung (31),
- Sonstige Lebensversicherung (32).

Der Vertrieb erfolgt über die Bankfilialen der Targo Deutschland Gruppe, die zur selben Bankengruppe wie die ACM Deutschland AG und ihre Versicherungsgesellschaften gehört. Geographisch konzentriert sich die Geschäftstätigkeit auf Deutschland.

Nach einer Test- bzw. Pilotphase, die sich über das zweite Halbjahr 2025 erstreckt hat, wird die GACM und ihre deutschen Versicherungsgesellschaften ab dem 1. Januar 2026 der exklusive Partner der Targobank für das Angebot von Versicherungsprodukten in Deutschland.

Von strategischer bzw. wesentlicher Bedeutung ist die geplante Aufnahme der Geschäftstätigkeit mit einem breiten Produktportfolio zum 1. Januar 2026.

A.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

	31/12/2025			
	Kranken- versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Andere Geschäfts- bereiche	Insgesamt
<i>(in Tausend Euro)</i>				
Gebuchte Prämien - brutto	716	1 519	-	2 235
Verdiente Prämien - brutto	670	1 439	-	2 109
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto	- 672	- 444	-	- 1 115
Angefallene Aufwendungen - brutto	- 833	- 1 546	-	- 2 379
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen				-
Forderungen aus Rückversicherung	-	-	-	-
Gesamte versicherungstechnischen Aufwendungen				- 1 386

	31/12/2024			
	Kranken- versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Andere Geschäfts- bereiche	Insgesamt
<i>(in Tausend Euro)</i>				
Gebuchte Prämien - brutto				
Verdiente Prämien - brutto				
Aufwendungen für Versicherungsfälle - brutto				
Angefallene Aufwendungen - brutto				
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen				
Forderungen aus Rückversicherung				
Gesamte versicherungstechnischen Aufwendungen				

Die Tabellen basieren auf dem Quantitative Reporting Template (QRT) S.05.

Verdiente Bruttoprämien

Die gebuchten Bruttoprämien der ACM Lebensversicherung AG beliefen sich im Berichtszeitraum auf 2.235 Tausend Euro (TEUR) und wurden vorwiegend in der Sparte Restkreditversicherung generiert. Die verdienten Bruttoprämien lagen bei 2.109 TEUR. Aufgrund der erst in 2025 aufgenommenen Geschäftstätigkeit ist ein Vorjahresvergleich nicht möglich.

Brutto-Schadensaufwendungen

Der Schadenaufwand setzt sich aus den gezahlten Leistungen sowie den Aufwendungen für Schadenrückstellungen zusammen.

Die gesamten Brutto-Schadensaufwendungen lagen Ende 2025 bei -1.115 TEUR. Der Großteil entfiel dabei auf Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schäden.

Entstandene Kosten

Die Kosten bzw. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich in der Berichtsperiode auf -2.379 TEUR. Mehr als die Hälfte entfällt auf Verwaltungsaufwendungen. Der übrige Teil der Kosten sind Abschlussaufwendungen.

Analyse des versicherungstechnischen Ergebnisses

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025	31/12/2024
Gesamte versicherungstechnischen Aufwendungen	- 1 386	-
Aufwendungen für technische Rückstellungen (ohne Schadenrückstellungen) nach Abzug der Rückversicherung	- 323	-
Erträge und Aufwendungen aus Anlagen	6 596	-
Gewinnbeteiligungen	-	-
Anpassungen der Vermögenswerte mit veränderlichem Kapital	-	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	4 888	-

Der Saldo aus den verdienten Bruttoprämien und den Aufwendungen beläuft sich auf -1.386 TEUR. Die Aufwendungen für technische Rückstellungen beliefen sich auf -323 TEUR. Hierbei handelte es sich um eine Deckungsrückstellung, die für die im Rahmen der Kreditversicherung vereinbarten Leistungen im Falle des Todes und der Arbeitsunfähigkeit gebildet wurde. Die

Kapitalanlagen haben einen Netto-Ertrag in Höhe von 6.596 TEUR erwirtschaftet, wobei die Aufwendungen für die Kapitalanlagen bei 222 TEUR lagen.

Insgesamt beläuft sich das versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft auf 4.888 TEUR.

A.3. ANLAGEERGEBNIS

A.3.1. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen des Geschäftsjahres verteilen sich wie folgt auf:

	31/12/2025					31/12/2024	Veränderung
	Anleihen	Aktien und Fonds	Einlagen und Darlehen	Sonstige Erträge und Aufwendungen	Gesamt		
<i>(in Tausend Euro)</i>							
Laufende Erträge	5 110	-	-	- 51	5 059	-	-
Gewinne und Verluste	-	1 537	-	-	1 537	-	-
davon realisierte Gewinne	-	1 537	-	-	1 537	-	-
davon realisierte Verluste	-	-	-	-	-	-	-
Saldo Zu-/Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
davon Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
davon Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Summe Kapitalanlageerträge	5 110	1 537	-	- 51	6 596	-	-

Die Kapitalanlageerträge belaufen sich auf 6.596 TEUR.

Die laufenden Erträge betragen 5.059 TEUR.

Die Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen belaufen sich auf 1.537 TEUR.

Investitionen in Verbriefungen

Die ACM Lebensversicherung AG besaß zum 31. Dezember 2025 keine Investitionen in Verbriefungen.

A.3.2. Anlagestrategie 2025

Zinsanlagen

Anfang des Jahres wurde ein Investitionsprogramm im Umfang von 38.240 TEUR in einen Lebensversicherungsfonds gestartet. Die Rendite für das Jahr 2025 betrug 3,67 %. Innerhalb der Asset Allokation haben langlaufende französische Staatsanleihen nach der Präsentation des deutschen Konjunkturpakets weiterhin Vorrang mit attraktiven Investitionsoportunitäten. Bei den Credits beförderten steigende Zinsen bei gleichzeitig hohen Kreditaufschlägen aufgrund drohender US-Zölle eine höhere Aktivität am Sekundärmarkt, um das Portfolio um neuere Emissionen, aber auch seltenere Emittenten zu ergänzen. Bevorzugt wurden Schuldverschreibungen gegenüber den Industriefinanzierungen aufgrund guter Fundamentaldaten und der Attraktivität von Kreditaufschlägen, obwohl sie gegenüber den Industriefinanzierungen enger waren.

Insgesamt beläuft sich der Anleihebestand auf 150.724 TEUR, der sich auf 2/3 risikoarme Zinsanlagen und 1/3 Credits aufteilen.

Der Effektivzins des Portfolios belief sich zum 31. Dezember 2025 3,38 %. Das durchschnittliche Rating des Bestands betrug A.

A.4. ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Außer dem versicherungstechnischen und dem Kapitalanlagenergebnis sind folgende Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft ergebnisrelevant:

- sonstige Erträge und Aufwendungen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Diese lassen sich im Wesentlichen auf Entnahmen und Zuführungen zu Rückstellungen zurückführen,
- Körperschaftssteuer. Die Gesellschaft hat mit ihrer Muttergesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die Gesellschaft gehört einer steuerlichen Organschaft an, die sie mit der ACM Deutschland AG (Organträgerin) und der zweiten Tochtergesellschaft, ACM Versicherung AG, bildet.

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025	31/12/2024
Netto-Technisches Ergebnis	4 888	-
Finanzielle Erträge aus Eigenkapital	-	-
Sonstige Erträge und Aufwendungen	- 8 988	-
Erträge aus Verlustübernahme	4 100	-
Steuern	-	-
Nettoergebnis	-	-

A.5. SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der ACM Lebensversicherung AG im Berichtszeitraum sind in den vorangegangenen Abschnitten dieses Kapitels abgehandelt.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1. Governance-Struktur

Governance bezeichnet ein Rahmenwerk, mit dessen Hilfe Unternehmen geleitet und kontrolliert werden. Es legt fest, wer Entscheidungen treffen darf, wer im Namen des Unternehmens handlungsbefugt ist, und wer für das Verhalten und die Leistung eines Unternehmens und ihrer Mitarbeiter verantwortlich ist. Mithin ist ein angemessenes Governance-System Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung und mittlerweile eine regulatorische Vorgabe gemäß dem europäischen Versicherungsregulierungsregime Solvency II.

Die ACM Lebensversicherung AG besitzt ein Governance-System mit Regeln, die eine klare Verantwortungstrennung und ein effektives Risikomanagementsystem vorsehen.

Das Governance-System besteht aus folgenden Elementen bzw. Organen und Funktionsinhabern:

- Hauptversammlung,
- Aufsichtsrat sowie Prüfungs- und Risikoausschuss,
- Vorstand,
- operative Leitung,
- Ausschüsse,
- Inhaber der Schlüsselfunktionen.

B.1.1.1. Hauptversammlung

Alleiniger Anteilseigner der ACM Lebensversicherung AG ist die ACM Deutschland AG.

B.1.1.2. Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat übt eine ständige Kontrolle der Tätigkeiten des Vorstands aus und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Zu diesem Zweck legt der Vorstand dem Aufsichtsrat vierteljährlich einen Bericht über den Geschäftsverlauf vor.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats basiert auf Vielfalt und Komplementarität der Erfahrungen und Kenntnisse. Jedes Mitglied verfügt über spezifische Fachkompetenzen, die es dem Aufsichtsrat ermöglicht, seine Aufgaben gemeinsam zu erfüllen, sowie über absolute Integrität, die eine solide und umsichtige Geschäftsführung gewährleisten.

Zum 31. Dezember 2025 wird der Aufsichtsrat von Nicolas Govillot, Vorsitzender, und Isabelle Chevelard, stellvertretende Vorsitzende, geleitet. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderjahr ab. Darüber hinaus tritt der Aufsichtsrat nach Maßgabe der finanziellen, rechtlichen und regulatorischen Zeitplanung der Gesellschaft und immer dann zusammen, wenn es das Unternehmenswohl erfordert.

Die Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sind in einer Geschäftsordnung festgelegt, die folgende Punkte regelt:

- Zusammensetzung,
- Sitzungen,
- Zuständigkeiten,
- Aufsichtsratsmitgliedern,
- Vergütung.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat bestellt einen Prüfungsausschuss gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG, der sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Systems der internen Revision sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst. Der Prüfungsausschuss kann auch Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Herr Loïc Guyot ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss kann Gäste zu den jeweiligen Sitzungen zulassen, soweit kein Interessenkonflikt besteht. Insbesondere kann der Ausschuss Mitglieder des Vorstands oder die Leiter der zentralen Funktionen Risikomanagement oder Interne Revision zu Sitzungen des Prüfungsausschusses einladen.

Der Prüfungsausschuss tritt auf Beschluss seines Vorsitzenden so oft wie nötig zusammen, um seine Aufgaben wahrzunehmen, mindestens aber zweimal jährlich.

Der Ausschuss nimmt folgende Überwachungsaufgaben wahr:

- Rechnungslegungsprozess,

- Interne Kontrolle, Risikomanagement und interne Revision,
- Abschlussprüfung,
- Bestellung des Abschlussprüfers,
- Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Der Prüfungsausschuss verfügt über eine Geschäftsordnung, in der seine Zusammensetzung, seine Arbeitsweise und der Umfang seiner Befugnisse festgelegt sind.

B.1.1.3. Vorstand

Zum 1. Januar 2026 besteht der Vorstand der ACM Lebensversicherung AG, das kollegiale Führungsgremium, aus vier Mitgliedern. Vorsitzender des Vorstands ist Herr Mathieu Dehestru ist.

Zu den Pflichten des Vorstands und seiner Mitglieder gehören:

- Geschäftsführung und Unternehmensleitung,
- Buchführung, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung,
- Jahresplanung,
- Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat: Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG sowie über die gesetzliche Berichterstattungspflicht hinaus regelmäßig mündlich und auf Wunsch auch schriftlich über geschäftliche Vorgänge, die für den Gang der Geschäfte, für die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und/oder der verbundenen Unternehmen wichtig sein können, zu berichten.

Der Vorstand wird bei der effektiven Geschäftsführung unterstützt durch:

- die operative Leitung,
- die Ausschüsse,
- die Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Durch die Zentralisierung aller Mitarbeiter und technischen Ressourcen bei der Holdinggesellschaft ACM Deutschland AG hat die ACM Lebensversicherung AG eine bereichsübergreifende und gemeinsame Arbeitsweise eingeführt, die eine solide und transparente Unternehmensführung gewährleistet.

B.1.1.4. Operative Leitung

Der Vorstand wird bei der effektiven Geschäftsführung der ACM Lebensversicherung AG von der operativen Leitung unterstützt, zu der neben den Mitgliedern des Executive Committees auch Anne Houdt, Chief of Staff, gehört. Unter

dem Vorsitz von Mathieu Dehestru wurde das Executive Committee eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Aktivitäten der ACM Deutschland AG und insbesondere der ACM Lebensversicherung AG zu steuern und zu koordinieren.

Die operative Leitung der drei deutschen Gesellschaften ist bereichsübergreifend organisiert.

Die ACM Deutschland AG verfügt über eine Organisations- und Betriebsstruktur, die darauf ausgelegt ist, die Umsetzung der Entwicklungs- und Strategieziele zu unterstützen. Die gewählte Organisationsform gewährleistet, dass alle Akteure der ACM Deutschland AG über angemessene Kenntnisse der Organisation und des Geschäftsmodells der verschiedenen Einheiten, der Beziehungen zwischen ihnen und somit der Risiken, die auftreten.

B.1.1.5. Die Ausschüsse

Die ACM Lebensversicherung AG hat verschiedene Steuerungs-Gremien eingerichtet. In Anwendung der Solvency II-Verordnung wurde der Prüfungsausschuss eingerichtet (siehe oben). Die Aufgaben des Vergütungsausschusses werden vom Aufsichtsrat unter Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit wahrgenommen. Darüber hinaus hat die ACM Lebensversicherung AG weitere nicht verpflichtende operative Steuerungs-Gremien eingerichtet.

B.1.1.6. Die Schlüsselfunktionen

Die ACM Lebensversicherung AG verfügt über vier unabhängige Schlüsselfunktionen und einen verantwortlichen Aktuar (zusammen „die Schlüsselfunktionen“), die direkt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat unterstellt sind und die Managementstruktur und die eingeführten Verfahren zur Risikokontrolle stärken. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind dem Vorstand unterstellt. Sie stehen im direkten Kontakt zum Vorstand, um alle relevanten Informationen an ihn weiterzuleiten.

Gemäß der Solvency II-Verordnung gelten die Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer Bedeutung für das Governance-System von Versicherungsunternehmen als wesentlich und kritisch.

Die Schlüsselfunktionen sorgen für eine effiziente Informationsweitergabe, insbesondere durch Berichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen arbeiten untereinander - insbesondere beim Risikomanagementsystem - eng zusammen. Die Arbeitsweise der Schlüsselfunktionen wird in den schriftlichen Leitlinien, die jährlich vom Vorstand überprüft werden, detailliert beschrieben. Der Vorstand

erhält mindestens einmal im Jahr Berichte der Schlüsselfunktionen über ihre Aufgaben, die Schlussfolgerungen, die sie aus den durchgeführten Kontrollen ziehen, und die von ihnen empfohlenen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verfahren.

B.1.2. Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Berichtswege

B.1.2.1. Verantwortlichkeiten und Aufgaben

Die ACM Lebensversicherung AG besitzt ein Governance-System, das aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat besteht und die auf der Solvency II-Richtlinie basierenden Leitlinien für „good governance“ befolgt.

Dieses zweiteilige System ermöglicht über den Vorstand eine kollegiale Führung, die die effektive Leitung der ACM Lebensversicherung AG befördert und die Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ gemäß § 33 Abs. 1 VAG in Verbindung mit § 188 Abs. 1 S. 1 VAG gewährleistet.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann allen oder einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilt sowie allgemein oder im Einzelfall Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung (§ 181 2. Variante BGB) erteilt werden, so dass sie befugt sind, die Gesellschaft bei Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten, soweit § 112 AktG dem nicht entgegensteht.

B.1.2.2. Berichtswege

Die ACM Lebensversicherung AG hat ein Berichtswesen eingerichtet, um sicherzustellen, dass die übermittelten Informationen stets den Anforderungen der geltenden Vorschriften und an die Datenqualität erfüllt sind. Zu diesem Zweck wurde bei der ACM Lebensversicherung AG eine Richtlinie zum Berichtswesen eingeführt. Die verschiedenen Informationen aus den Berichtswegen werden an die Geschäftsleitung weitergeleitet.

B.1.3. Vergütungspolitik und -praxis

Die Vergütungsleitlinie steht im Dienste einer soliden, geschlechtsneutralen, nachhaltigen und effizienten Geschäftstätigkeit und vermeidet Anreize, Risiken über die festgelegten Toleranzgrenzen hinaus einzugehen. Sie legt die Grundsätze für die Vergütung der Gesellschaften der ACM Deutschland AG fest, die insgesamt Teile der Muttergesellschaft GACM sind.

Sie folgt den Grundsätzen der Vergütungsleitlinie der GACM, die wiederum Teil der von der Crédit Mutuel Alliance Fédérale erlassenen allgemeinen Vergütungspolitik ist, die

vor allem vernünftig und verantwortungsvoll sein will und vorrangig das Kundeninteresse zu wahren sucht.

Die Vergütung der Mitarbeitenden der ACM Deutschland AG, die für die ACM Lebensversicherung AG arbeiten, wird entsprechend den Marktpraktiken und in jedem Fall in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regeln und in Anlehnung an den Tarifvertrag für Privatbanken festgelegt.

Gemäß den Leitprinzipien der Gruppe werden Aufsichtsratsmitglieder, die außerdem Angestellte einer anderen Einheit von Crédit Mutuel Alliance Fédérale sind, grundsätzlich unentgeltlich ausgeübt.

Die Vergütung unterliegt einer klaren, transparenten und wirksamen Governance, insbesondere hinsichtlich der Überwachung der Vergütungspolitik.

Die GACM und die ACM Deutschland AG untersagen jedes Vergütungssystem, das die Tätigkeit ihrer Mitarbeiter zum Nachteil sozialer und ökologischer Aspekte oder der Interessen ihrer Kunden beeinflussen oder beeinträchtigen könnte. Die ACM Deutschland AG bevorzugt somit ein umsichtiges Verhalten, das sich an den von Crédit Mutuel Alliance Fédérale getragenen genossenschaftlichen Werten orientiert.

Die in dieser Richtlinie festgelegten Grundsätze wurden in einer Weise und in einem Umfang festgelegt, die der Größe der ACM Lebensversicherung AG und ihrer Einheiten, ihrer internen Organisation sowie der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Aktivitäten angemessen sind.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen hinsichtlich des Nachhaltigkeitsrisikos sind die ACM Lebensversicherung AG und ihre Einheiten bestrebt, das Nachhaltigkeitsrisiko in ihrer Vergütungspolitik gemäß der von der Crédit Mutuel Alliance Fédérale festgelegten allgemeinen Politik und insbesondere der CSR-Politik zu berücksichtigen. Daher werden diese Elemente im Zusammenhang mit der Einhaltung der Nachhaltigkeitsrisiken sowohl im Investitionsprozess als auch in der Risikoüberwachung in die Bewertung der individuellen Leistungen einbezogen.

Mit ihrer Vergütungspolitik schließt sich die ACM Lebensversicherung AG den Zielen der Vergütungspolitik der Crédit Mutuel Alliance Fédérale in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken an.

In Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hat die ACM Lebensversicherung AG beschlossen, keinen Ad-hoc-Vergütungsausschuss einzurichten, sondern die Aufgaben dieses Ausschusses von seinem Aufsichtsrat wahrnehmen zu lassen.

Der Aufsichtsrat, der die Funktionen des Vergütungsausschusses ausübt, hat die Aufgabe, insbesondere die Vergütungsgrundsätze und die Vergütungsleitlinie von ACM Lebensversicherung AG zu analysieren und zu kontrollieren. Er achtet darauf, dass die innerhalb der ACM Lebensversicherung AG und seiner Einheiten eingeführten Vergütungspraktiken im Einklang mit den

genossenschaftlichen Werten des Crédit Mutuel Alliance Fédérale stehen und nicht zu einer übermäßigen Risikobereitschaft ermutigen. Im Anschluss an jede Sitzung des Vergütungsausschusses der Crédit Mutuel Alliance Fédérale wird ein Reporting für den Vorstand und den Aufsichtsrat erstellt.

B.2. ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Die ACM Lebensversicherung AG hat sich eine schriftliche Richtlinie gegeben, die die Anforderungen an die fachliche Eignung und die Zuverlässigkeit von Trägern zentraler Funktionen regelt. Sie beschreibt, wie die für ihre Ernennung verantwortlichen Organe die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der betreffenden Personen beurteilen und umsetzen. Hierbei handelt es sich um:

- die Mitglieder des Aufsichtsrats,
- die Mitglieder des Vorstands,
- die verantwortlichen Personen für Schlüssel-funktionen, im Falle der Ausgliederung die Ausgliederungsbeauftragten:
 - o Funktion der internen Revision,
 - o versicherungsmathematische Funktion,
 - o Compliance-Funktion,
 - o unabhängige Risikocontrollingfunktion.

Sie beschreibt auch, wie die Informationen über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Personen, für die diese Anforderungen gelten, gemäß dem Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ und dem BaFin-Rundschreiben zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit an die BaFin übermittelt werden. So achtet die ACM Lebensversicherung AG darauf, die Diplome und akademischen Abschlüsse, die absolvierten Ausbildungen der oben genannten Personen zu überprüfen. Die ACM Lebensversicherung AG bewertet die erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen, die Beherrschung der Risiken, denen die ACM Lebensversicherung AG ausgesetzt sein kann, sowie die Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie prüft auch die Management-qualitäten, die Fähigkeit zu strategischem Denken bei den Vorstandsmitgliedern und die Organisationsfähigkeit sowie die schriftlichen und mündlichen Kommunikations-fähigkeiten bei den Verantwortlichen für Schlüsselfunk-tionen.

Die Beurteilung der Fähigkeiten und Fachkenntnisse der betreffenden Personen erfolgt individuell und kollektiv unter

B.1.4. Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans statt.

Berücksichtigung der Merkmale und der Stellung innerhalb der ACM Lebensversicherung AG.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse, Fachwissen und Zuverlässigkeit

Individuelle fachliche Eignung

Das Profil jeder Person, die dieser Richtlinie unterliegt, muss bestimmte, in den Vorschriften festgelegte Kriterien erfüllen. Diese Kriterien beziehen sich auf:

- fachliche Eignung,
- Zuverlässigkeit,
- Erfahrung,
- Kenntnisse,
- Verfügbarkeit,
- Interessenkonflikte,
- Ehrlichkeit, Integrität und Unabhängigkeit.

Die Bewertung der individuellen Kompetenzen innerhalb der ACM Lebensversicherung AG, die unter Einhaltung der von der GACM SA festgelegten Grundsätze erfolgt, berücksichtigt somit die Kenntnisse und Erfahrungen der betroffenen Personen in einem ihren Zuständigkeiten und Aufgaben angemessenen Umfang. Berufsqualifizierende Abschlüsse, Erfahrungen und erzielte Ergebnisse sind Elemente, die bei der Beurteilung dieser Kompetenz berücksichtigt werden. Die Schulungen, die den betroffenen Personen während ihrer Amtszeit zur Verfügung stehen, werden ebenfalls bei der Beurteilung berücksichtigt. Bei zuvor ausgeübten Mandaten wird die Kompetenz aufgrund der erworbenen Erfahrung vorausgesetzt. Sie zeigen sich ausreichend verfügbar, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Bei Bedarf kann das Unternehmen den Mitgliedern seines Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse über das

Fortbildungsprogramm der Crédit Mutuel Alliance Fédérale, dem die GACM SA beigetreten ist, Fortbildungen anbieten, damit sie jederzeit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kompetenz und Zuverlässigkeit erfüllen.

Kollektiv fachliche Eignung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes müssen auch als Kollektiv ihre Kompetenz und Erfahrung nachweisen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Erforderliche Kenntnisse

Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung werden unter anderem die folgenden Punkte berücksichtigt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Strategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- gesetzlicher Rahmen und gesetzliche Anforderungen.

Das Unternehmen legt Wert darauf, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes, die Leiter der Schlüsselfunktionen und die Ausgliederungsbeauftragten über höchste persönliche Integrität verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes, die Leiter der Schlüsselfunktionen und die Ausgliederungsbeauftragten unterliegen dem Ethik-Kodex der Crédit Mutuel Alliance Fédérale.

B.2.2 Durchführung der Überprüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen und

von Ausgliederungsbeauftragten bei Ausgliederung von Schlüsselfunktionen haben unbefristete Gültigkeit. Sie werden insbesondere zum Zeitpunkt ihrer Ernennung und Wiederernennung überprüft. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt bei dem Organ, das für die Ernennung zuständig ist.

Um eine dauerhafte Eignung der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Inhaber der Schlüsselfunktionen sowie von Ausgliederungsbeauftragten zu gewährleisten, ist eine Neubewertung der Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit vorgesehen, wenn aktuelle Tatsachen oder Umstände die Durchführung einer Überprüfung rechtfertigen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes und die Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. die Ausgliederungsbeauftragten sowie generell alle Mitarbeiter sind während ihrer gesamten Amtszeit dazu gehalten, die Anforderungen an ihre Eignung zu erfüllen, indem sie an Schulungen teilnehmen, um das für ihre Funktion erforderliche Niveau aufrechtzuerhalten.

Sie verpflichten sich, die Gesellschaft über alle Informationen oder Ereignisse zu informieren, die eintreten und ihre fachliche Eignung und Zuverlässigkeit beeinträchtigen könnten.

Schließlich unterliegen die oben genannten Personen auch der Leitlinie zur Prävention und zum Umgang mit Interessenkonflikten in Rahmen der Unternehmensführung, mit der sichergestellt wird, dass jede neue Funktion mit den bestehenden Mandaten vereinbar ist.

Gemäß gesetzlicher Vorgaben informiert die ACM Lebensversicherung AG die BaFin vor der vorgeschlagenen Bestellung oder Wiederbestellung sowie der Nichtwiederbestellung oder Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes und der Verantwortlichen für Schlüsselfunktionen bzw. von Ausgliederungsbeauftragten im Fall von Ausgliederungen.

B.3. RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens zielt darauf ab:

- die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten zu gewährleisten,
- die Kontinuität der Geschäftstätigkeit sicherzustellen,
- die Geschäftstätigkeit auszubauen und gleichzeitig das von den Aktionären eingebrachte Eigenkapital und die Solvabilität zu schützen,
- Sicherung und Optimierung des Bilanzergebnisses.

Der zur Erreichung dieser Ziele definierte Rahmen für die Risikobereitschaft umfasst mehrere Aspekte:

- die Höhe an Risiken, die das Unternehmen nicht überschreiten darf, was den Grenzen der Risikobereitschaft entspricht,
- die Definition der geplanten Stresstest-Szenarien, die der Realisierung der größten Risiken entsprechen.

Die vierteljährliche Überwachung des Risikoappetitrahmens und die jährlich durchgeführte ORSA-Analyse ermöglichen die Überprüfung, ob die festgelegten Grenzen für den Risikoappetit zu einem bestimmten Zeitpunkt sowie im Basis- und in den Stress-Szenarien eingehalten werden.

Werden die Grenzen für den Risikoappetit in einem der vorgesehenen Szenarien nicht eingehalten, werden Möglichkeiten der Abhilfe überprüft.

Die Risikomanagementfunktion überwacht Warnschwellenwerte.

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens stützt sich auf Risikolandkarten, die durch Dashboards mit Risikoindikatoren ergänzt werden.

Diese Risiken sowie ihre Bewertungs-, Management- und Überwachungsmethoden werden in der Risikomanagementleitlinie und in der Leitlinie zum Management von Investitionsrisiken genauer beschrieben.

B.3.1. Risikomanagement

B.3.1.1. Management versicherungstechnischer Risiken

Das Management von versicherungstechnischen (vt.) Risiken umfasst insgesamt alle Risiken, die ein Versicherer beim Vertrieb von Versicherungsverträgen eingeht. Hierzu gehören:

- das Zeichnungsrisiko,
- das Rückstellungsrisiko sowie
- das Katastrophenrisiko.

Das Management der vt. Risiken stützt sich auf folgende Hauptsäulen:

- Geschäftsentwicklung und Tarifierung,
- Berechnung der bilanziellen Rückstellungen,
- die regulatorischen Berechnungen nach Solvency II und IFRS 17 und die damit verbundenen Sensitivitäten,
- Controlling, dessen Berichte und Analysen eine langfristige Überwachung der vt. Risiken ermöglichen,
- die versicherungsmathematische Funktion, deren Aufgabe es ist, die Berechnung der vt. Rückstellungen zu koordinieren und eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsmaßnahmen abzugeben,
- die Risikomanagementfunktion und die Kontaktperson.

B.3.1.2. Kapitalanlagerisikomanagement

Das Management von Kapitalanlagerisiken zielt darauf ab, eine Kapitalanlageallokation zu schaffen, die den Verbindlichkeiten und den Grundsätzen der Vorsicht entspricht.

Die festgelegten Regeln und Grenzen für die Anlage und ihre Verwaltung bilden das erste Glied in der Kette des Kapitalanlagerisikomanagements. Diese Regeln sind in den Leitlinien zum Kapitalanlagerisikomanagement beschrieben. Diese Leitlinie wird durch Limite ergänzt, die die Leitplanken für die Anlage bilden.

Das Kapitalanlagerisikomanagement umfasst alle folgenden Risiken:

- Zinsrisiko,
- Aktienrisiko und das Risiko anderer volatiler Vermögenswerte,
- das Kreditrisiko,
- das Kontrahentenrisiko,
- Liquiditätsrisiko,

- das Wechselkursrisiko.

Im Rahmen der konzerninternen Auslagerung wurden mehrere Dienstleistungen ausgegliedert:

- die Kapitalanlageverwaltung, die die taktische Allokation festlegt und die Anlageportfolien unter Berücksichtigung der festgelegten Vorgaben verwaltet,
- die Steuerung der strategischen Querschnittsthemen, insbesondere die Verantwortung für Vorschläge zur strategischen Allokation,
- die Risikomanagementfunktion:
 - o der Bereich Kapitalanlagerisikomanagement, der für die Überwachung der Kapitalanlagerisiken, die Messung der Risikoexponierung von Aktiva und Passiva, die Prüfung der bilanziellen Auswirkungen von Stressszenarien und die Festlegung interner Limits zuständig ist,
 - o der Bereich Kapitalanlage-Controlling, der nachträglich die Einhaltung der festgelegten Limits überprüft,
 - o der ESG-Bereich, der die Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Investitionen und deren Einhaltung gewährleistet.

B.3.1.3. Management von operationellen Risiken und Compliance-Risiken

Operationelles Risiko

Als Teil des Risikomanagements der Organisation wird das operationelle Risiko definiert als „das Risiko von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie auf Grund externer Ereignisse.“ Das operationelle Risiko entsteht durch einen internen Ausfall oder einen zufälligen externen Faktor und umfasst daher insbesondere:

- menschliches Versagen,
- Prozessfehler (schlechtes Flow-Management, ungeeignete Verfahren usw.),
- IT-Ausfälle,
- interner und externer Betrug,
- externe Ereignisse.

Das operationelle Risiko schließt das Rechtsrisiko, welches nicht als eigenständige Kategorie behandelt wird, ein.

Das operationelle Risiko grenzt sich vom strategischen und vom Reputationsrisiken ab.

Unter der funktionalen Zuständigkeit des operationellen Risikomanagements der Assurances du Crédit Mutuel (GACM) ist der Verantwortliche für operative Risiken bei der ACM Deutschland AG für die Erfassung von Vorfällen und Schäden zuständig. Er stellt die Verbindung zu den operativen Teams her, insbesondere um die notwendigen Erklärungen zu erhalten und/oder geeignete Maßnahmenpläne im Falle festgestellter Mängel und/oder Anomalien zu definieren.

Risikokartierung

Für jeden Geschäftsbereich werden Risikolandkarten der operationellen Geschäftsrisiken erstellt. Ergänzt werden sie durch Risikolandkarten zu Korruptionsrisiken und Interessenkonflikten, die nach französischem Recht verpflichtend sind. Die Daten, die von den verschiedenen Abteilungen und Geschäftsbereichen erhoben wurden, werden dann auf der Gruppenebene zusammengefasst, um einen globalen Überblick über die Risiken zu erhalten.

Ergänzt wird dieses System durch eine Bewertung der operationellen Risiken, die zwei Dimensionen besitzt: Häufigkeit bzw. Wahrscheinlichkeit und Schwere bzw. Auswirkung.

Business Continuity-Plan

Geschäftsfortführungspläne bzw. Business Continuity-Pläne (BCP) werden für alle Tochterunternehmen der Gruppe erstellt und regelmäßig getestet. Sie umfassen folgende Situationen:

- Unbenutzbarkeit der Räumlichkeiten,
- Nichtverfügbarkeit von Mitarbeitern,
- Ausfall von IT und Telekommunikation.

In den Plänen wird Folgendes beschrieben:

- die wesentlichen Tätigkeiten, die aufrechtzuerhalten sind,
- der eingeschränkte Betrieb im Notfallmodus,
- die für die Fortführung des Betriebs erforderlichen Mittel.

Jedes Unternehmen der Gruppe hält eine Liste von Mitarbeitern vor, die bei Auslösung des jeweiligen BCP mobilisiert werden sollen, und aktualisiert diese regelmäßig.

Cybersicherheitsrisiko

Das Cybersicherheitsrisiko wird in der Risikolandkarte der IT-Risiken erfasst und anhand eines speziellen Risikodatenblatts "Sicherheit von Informationssystemen" analysiert, das alle Sicherheitsbedrohungen des IT-Systems für den Versicherungsbereich enthält und die IT-Abwehrmaßnahmen und bewährten Verfahren zur Verhütung von Cyberrisiken aufzeigt.

Modellrisiko

Das Modellrisiko ist ein operationelles Risiko, das während des Lebenszyklus von Modellen auftreten und zu Fehlern bei der Risikobewertung führen kann, die sich in finanziellen Verlusten niederschlagen können.

Datenqualität

Die Überwachung der Qualität der Daten, die bei Rückstellungsberechnungen und der Solvency II-Berichterstattung verwendet wird, ist für die GACM SA und ihre Unternehmen, wie die ACM Lebensversicherung AG, eine Herausforderung und ein ständiges Anliegen. Mit dem Datenqualitätsprozess von Solvency II soll sichergestellt werden, dass die Daten, die für die Tarifgestaltung, für die Berechnung von Rückstellungen und für die Berechnung von Solvabilitätsquoten im weiteren Sinne verwendet werden, angemessen und zuverlässig sind.

Das Datenqualitätsmanagement der ACM Lebensversicherung AG erfolgt in einem förderlichen Umfeld, das auf der Zentralisierung der Daten im Informationssystem der ACM Lebensversicherung AG basiert, wodurch Datentransformationen begrenzt werden und deren buchhalterische Herkunft nachvollziehbar bleibt.

Darüber hinaus hat die ACM Lebensversicherung AG eine anspruchsvolle Datenqualitätsstrategie eingeführt, die sich auf eine Governance stützt, die die Daten liefernden Abteilungen in die Verantwortung nimmt, sowie auf gemeinsame und zertifizierte operative und entscheidungsrelevante Informationssysteme und eine Reihe von Mitteln (Datenwörterbuch, Kontrollsystem, Komitologie), die zur kontinuierlichen Verbesserung beitragen.

Jährlich wird eine Datenqualitätsdiagnose durchgeführt, die insbesondere Kontroll-Dashboards, die Analyse möglicher Anomalien und deren Auswirkungen auf die Verpflichtungen sowie Aktions- und Abhilfemaßnahmen umfasst.

Compliance-Risiko

Das Compliance-Risiko wird als das Risiko von juristischen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden verstanden, die aus der Nichteinhaltung der für die Geschäftstätigkeit geltenden Bestimmungen folgen.

Die ACM Lebensversicherung AG verfügt über eine speziell auf das Management von Compliance-Risiken abgestellte Organisation.

Die Grundsätze werden in den Compliance-Leitlinien festgelegt, die unter der Leitung der Compliance-Funktion umgesetzt werden.

Die Risikomanagementfunktion wird über jedes signifikante Compliance-Risiko informiert und nimmt aktiv an der Prüfung und Freigabe jedes neuen Versicherungsprodukts teil.

B.3.1.4. Management sonstiger Risiken**Nachhaltigkeitsrisiko**

Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf ein Ereignis oder einen Sachverhalt im Bereich Umwelt, Soziales oder Governance (Environment, Social and Corporate Governance, kurz ESG), das bzw. der, wenn es bzw. er eintritt, einen tatsächlichen oder potenziellen negativen Einfluss auf den Wert einer bestimmten Anlage oder des Engagements haben könnte.

Die Risiken im Zusammenhang mit ESG bei Investitionen werden in einer Richtlinie behandelt.

Die Berücksichtigung des mit Investitionen verbundenen Nachhaltigkeitsrisikos ist Teil des allgemeinen Risikomanagements der GACM und ihrer deutschen Tochtergesellschaften, das mindestens einmal jährlich überprüft wird.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko einer negativen Wahrnehmung, die zu einem Vertrauensverlust führt und das Verhalten der unterschiedlichen Partner (Kunden, Investoren, Lieferanten, Mitarbeiter, Regulierungsbehörden usw.) gegenüber der GACM und ihren deutschen Tochtergesellschaften verändert.

Risiken im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und der Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen

Das IKT-Risiko betrifft ein Ereignis, das bei Realisation die Sicherheit des Informationssystems gefährdet und negative Auswirkungen sowohl auf die digitale als auch auf die physische Umgebung hat.

Das Management und die Überwachung des IKT-Risikos liegt bei einer Kontrollfunktion, die ein angemessenes Maß an Unabhängigkeit besitzt. Diese Kontrollfunktion wurde an das Lebensversicherungsunternehmen aus der GACM-Gruppe, ACM VIE SA, ausgelagert.

B.3.1.5. Übergreifendes Risikomanagement: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Prozess des Unternehmens zielt darauf ab, die kurz- und mittelfristigen Risiken des Unternehmens bereichsübergreifend zu steuern.

Dabei werden sogenannte Stressszenarien für Risiken betrachtet, die als wesentlich für das Unternehmen identifiziert wurden. Diese Stresstests können sich auf ein einzelnes Risiko oder eine Kombination von Risiken beziehen. Die Ergebnisse werden im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit analysiert.

Die Ergebnisse des ORSA werden in einem regelmäßigen Jahresbericht oder, wenn die Umstände es erfordern, in einem ergänzenden Ad-hoc-Bericht festgehalten.

Jeder abgeschlossene ORSA-Prozess wird dem Aufsichtsrat vorgelegt, der die wichtigsten Annahmen und Schlussfolgerungen bestätigt und seine Haltung zu den wichtigsten Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zum Ausdruck bringt.

B.3.2. Organisation des Risikomanagementsystems

Die praktische Umsetzung der Risikomanagementvorgaben erfolgt im Rahmen des Risikomanagementsystems der GACM SA, der Muttergesellschaft des Unternehmens.

Die Organisation des Risikomanagementsystems umfasst drei Ebenen:

- Die erste Ebene entspricht der Kontrolle der Risiken durch die einzelnen operativen oder funktionalen Abteilungen, in die die Risiken fallen.
- Die zweite Ebene wird von der versicherungsmathematischen Funktion, der Abteilung für laufende Kontrolle der GACM, der Abteilung für operationelle Risiken der GACM, der Compliance-Funktion sowie der Risikomanagementfunktion wahrgenommen, die auch für die Koordinierung des gesamten Systems zuständig ist.
- Die dritte Ebene der Risikoüberwachung wird von der Internen Revision wahrgenommen, die die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durch regelmäßige Kontrollen überprüft.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem liegt beim Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung, die die Koordinierung an die Risikomanagementfunktion übertragen haben.

B.4. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Als Tochtergesellschaften einer französischen Bankengruppe wenden die Unternehmen der ACM Deutschland-Gruppe Verfahren zur Erfassung und Überwachung von Risiken an, die sich an Vorgaben des französischen Rechts für Kreditinstitute anlehnen und die durch interne Vorgaben der GACM SA vorgeschrieben sind. Das interne Kontrollsystem der ACM Lebensversicherung AG ist somit Teil der allgemeinen Kontrollorganisation innerhalb der Crédit Mutuel Alliance Fédérale.

B.4.1. Allgemeine Organisation

Die ACM Lebensversicherung AG hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet, das ihrer Unternehmensgröße, ihrer Geschäftstätigkeit und der Bedeutung der Risiken, denen sie aufgrund ihrer Aktivitäten ausgesetzt ist, angemessen ist. Das Unternehmen stellt sicher, dass sein internes Kontroll- und Risikobewertungssystem alle Aktivitäten umfassend abdeckt.

Innerhalb des Unternehmens sind die Kontrollen in drei verschiedene Ebenen unterteilt:



Kontrollen der ersten Ebene

Die erste Ebene umfasst alle Kontrollen, die innerhalb der operativen Abteilungen des Unternehmens durchgeführt werden, um die Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und den erfolgreichen Abschluss der durchgeführten Vorgänge sowie die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Überwachung der mit den Vorgängen verbundenen Risiken zu gewährleisten.

Kontrollen der zweiten Ebene

Die Kontrollen der zweiten Ebene umfassen die Kontrollen, die von unabhängigen, von den operativen Abteilungen getrennten Kontrollfunktionen durchgeführt werden. Die eigens dafür eingerichtete Abteilung für laufende Kontrolle der GACM garantiert die Wirksamkeit und Effizienz der Kontrollen, die von den operativen Mitarbeitern und ihren Vorgesetzten im Rahmen des Kontrollplans durchgeführt werden.

Parallel dazu überwacht und kontrolliert die Abteilung für laufende Kontrolle der GACM die von den operativen Abteilungen durchgeführten Kontrollen aller Aktivitäten (Produktion, Schadensfälle, Zahlungsströme).

Kontrollen der dritten Ebene

Die Kontrolle der dritten Ebene wird von der Internen Revision durchgeführt, die die Qualität und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf die Risiken, denen das Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeiten ausgesetzt ist, gewährleistet.

B.4.2. Ziele

Gemäß der Definition des gewählten Referenzrahmens für die interne Kontrolle, COSO², besteht der interne Kontrollprozess darin, geeignete Managementsysteme einzurichten und kontinuierlich anzupassen, um den Aufsichtsratsmitgliedern, dem Vorstand und Führungskräften eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Erreichung der folgenden Ziele zu geben:

- Zuverlässigkeit der Finanzinformationen,
- Einhaltung gesetzlicher und interner Vorschriften,
- Effizienz der wichtigsten Unternehmensprozesse und der Datenqualität,
- Prävention und Kontrolle der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist,
- Umsetzung der Anweisungen der Geschäftsleitung,
- Schutz von Vermögenswerten und Personen.

Kein Kontrollsystem kann absolute Garantie gewähren, dass das Risiko von Fehlern oder Betrug vollständig beseitigt oder kontrolliert wird. Es bietet jedoch eine ausreichende Sicherheit, dass die oben genannten Ziele angemessen erreicht werden.

Das Unternehmen stellt sicher, dass sein internes Kontrollsystem auf einer Reihe von Verfahren und operativen Beschränkungen basiert, die den gesetzlichen Vorschriften und den Standards der ACM Deutschland AG und der GACM SA entsprechen.

Die laufende Kontrolle stellt sicher, dass die Verwaltungs- oder Geschäftsabläufe sowie das Verhalten der Mitarbeiter im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften erfolgen und mit den ethischen Grundsätzen und internen Regeln des Unternehmens im Einklang stehen.

Es wird stets darauf geachtet, dass die der internen Kontrolle zugewiesenen Ziele und Mittel in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

B.4.3. Das interne Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem innerhalb des Unternehmens gliedert sich in die Aufgabenbereiche laufende Kontrolle, periodische Kontrolle und Compliance.

Die für die laufende Kontrolle verantwortliche Abteilung ist unabhängig von den operativen und finanziellen Einheiten, die sie zu kontrollieren hat, und verfügt bei der Ausübung ihrer Aufgaben über Untersuchungs- und Beurteilungsfreiheit.

Die für die laufende Kontrolle verantwortliche Abteilung der GACM arbeitet eng mit den Abteilungen für Compliance, Finanzsicherheit und operationelle Risiken der GACM zusammen, die Bestandteile des internen Kontrollsystems sind, indem sie Verfahren einführt, mit denen sichergestellt wird, dass die Aktivitäten in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie den beruflichen Standards durchgeführt werden.

Die laufende Kontrolle sorgt für die Kohärenz des innerhalb der ACM Lebensversicherung AG geltenden internen Kontrollsystems und stellt sicher, dass es im Hinblick auf die Risiken richtig ausgerichtet ist.

Sie basiert auf einer Landkarte von Aktivitäten und stützt sich auf eine regelmäßige Überprüfung der Kontrollen, die die mit den Aktivitäten verbundenen Risiken abdecken sollen, indem die Kontrollen in internen Kontrollportalen materialisiert werden.

Durch ihre Maßnahmen zielt die laufende Kontrolle darauf ab, die interne Kontrolle innerhalb der verschiedenen Geschäftsbereiche zu fördern und eine Kontrollkultur zu schaffen.

Die laufende Kontrolle umfasst mehrere Aspekte:

- Kontrolltätigkeit, die darin besteht, die Kohärenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems innerhalb des Unternehmens und die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen,
- Risikomanagement: Ermittlung der Art der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und Aktualisierung des Kontrollplans auf der Grundlage der aktualisierten Risikolandkarte,
- Überwachung der Geschäftsbereiche, der Berechtigungen und der Qualität der IT-Daten.

Das eingerichtete System ist so konzipiert, dass alle Aktivitäten des Unternehmens regelmäßig durch eine Kontrollorganisation überwacht werden.

² Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission.

Die laufende Kontrolle erfolgt täglich durch Kohärenzkontrollen, die von den Führungskräften der operativen Abteilungen durchgeführt werden.

Die in jeder operativen Abteilung durchgeführten Kontrollen zielen darauf ab, die Risiken in ihrem Tätigkeitsbereich zu kontrollieren. Das System basiert auf einer starken Automatisierung der Kontrollinstrumente und einer Reihe von Verwaltungsverfahren und operativen Beschränkungen, die den Vorschriften und Normen der ACM Lebensversicherung AG entsprechen.

Die Geschäftsleitung der ACM Lebensversicherung AG wird regelmäßig über die Ergebnisse der Kontrollen des Geschäftsjahres und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bezüglich des Unternehmens wie auch der Vertriebsnetze informiert.

Die laufende Kontrolle kann spezifische Aufgaben übernehmen, um das ordnungsgemäße Funktionieren des Risikomanagementsystems zu überprüfen und die Angemessenheit und Zuverlässigkeit des Risikoschutzes zu bewerten.

B.4.4. Das Compliance-System

Das Compliance-System besteht aus der ausgegliederten, externen Schlüsselfunktion, die Hinweise gibt und leitend tätig ist, und einem (unternehmens-) internen Verantwortlichen, dem sie berichtet. Sie ist unabhängig, zuverlässig und mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mitteln ausgestattet.

Compliance: Eine Einrichtung im Dienst des Unternehmens und seiner Kunden

Das Compliance-System hat die Aufgabe, die Fachabteilungen des Unternehmens zu unterstützen, damit die Aktivitäten mit der größtmöglichen Rechtssicherheit und im Einklang mit den Regeln zum Verbraucherschutz durchgeführt werden können.

Die Compliance-Akteure überwachen die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften, Richtlinien der Muttergesellschaft GACM SA sowie der für die Tätigkeiten geltenden ethischen Verpflichtungen.

Die Compliance-Abteilung stellt sicher, dass ein regulatorisches Rechtsmonitoring durchgeführt wird und trägt zur Bewertung der Auswirkungen bei. Sie ist bestrebt, Compliance-Risiken zu identifizieren und zu bewerten.

Die Beteiligten des Compliance-Systems tragen somit zum Wohl des Unternehmens bei, das sie vor Risiken von Sanktionen und weiter gefasst vor Image- und Reputationschäden bewahren wollen, sowie den Interessen der

Kunden, Versicherten und Begünstigten, indem sie die Einhaltung der Regeln zum Verbraucherschutz überwachen.

Wichtigsten Aktionsfelder

In Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen der GACM SA und des Governance-Gremiums des Unternehmens initiieren, implementieren und überwachen die Compliance-Funktion und der Compliance-Verantwortliche die Umsetzung von Verfahren und Maßnahmen, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe beitragen. Dies umfasst insbesondere:

- Sicherstellung der Durchführung eines Rechtsmonitorings und der Erfüllung neuer Anforderungen,
- Sicherstellung der Konformität von Produkten und Dienstleistungen,
- Sicherstellung der Einhaltung der Regeln und Wirksamkeit des Systems zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Sicherstellung der Qualität der an die Kunden gerichteten Informationen,
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften für den Versicherungsvertrieb und die Ausgliederung,
- Sensibilisierung der Mitarbeiter für die Compliance-Anforderungen, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen,
- Sicherstellung, dass Beschwerden ordnungsgemäß berücksichtigt und effektiv bearbeitet werden.

Kontrolle und Berichterstattung

Als Teil der internen Kontrolle trägt die Compliance-Abteilung zusammen mit der Abteilung für laufende Kontrollen der GACM zur Umsetzung des Unternehmenskontrollplans bei.

Der Compliance-Verantwortliche erstellt einen Tätigkeitsbericht, dessen wesentliche Punkte dem Compliance-Ausschuss vorgelegt werden. Dieser Ausschuss überwacht die Arbeiten und Einsätze im Bereich der Compliance, trägt zur Sensibilisierung für Risiken bei und fördert die Compliance-Initiative.

Der Compliance-Verantwortliche wird mindestens einmal im Jahr und nach Bedarf zu Sitzungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses der ACM Lebensversicherung AG eingeladen.

Jedes Jahr legt er über den Prüfungsausschuss dem Vorstand seinen Tätigkeitsbericht sowie einen Vorschlag für einen Aktionsplan für das kommende Geschäftsjahr zur Genehmigung vor.

B.5. FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Schlüsselfunktion der Internen Revision der ACM Lebensversicherung AG wurde an die Interne Revision der ACM VIE SA ausgelagert. Die Ausgliederung bezieht sich auf die Aufgaben der Internen Revision und ist in einem Dienstleistungsvertrag geregelt.

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend wurde für die Ausgliederung der Schlüsselfunktion der Internen Revision ein Ausgliederungsbeauftragter in der ACM Lebensversicherung AG benannt, der die Ausgliederung überwacht.

Die interne Revision führt ihre Arbeit gemäß den Standards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. (DIIR) durch, die eine allgemeine Grundlage für die Organisation der internen Revision und ihrer Prüfungsverfahren bilden.

B.5.1. Unabhängigkeit

Die Interne Revision der ACM Lebensversicherung AG ist von den von ihr geprüften operativen und finanziellen Einheiten unabhängig und genießt bei der Erfüllung ihres Auftrags Untersuchungs- und Beurteilungsfreiheit gemäß der Internen Revisionsrichtlinie.

Die Schlüsselfunktion der Internen Revision berichtet gemäß § 30 Abs. 2 VAG dem Gesamtvorstand. Aufgrund der Ausgliederung der Schlüsselfunktion an die GACM SA erfolgt die Berichterstattung gemäß Randziffer 225 ff. der MaGo³ wie folgt: der Inhaber der Schlüsselfunktion übermittelt die Berichte an den Ausgliederungsbeauftragten, der sie in Ausübung seiner überwachenden und beurteilenden Funktion ergänzen bzw. kommentieren kann und dann an die gesamte Geschäftsleitung weiterleitet.

B.5.2. Objektivität

Die Revisoren wahren bei der Erhebung, Auswertung und Weitergabe von Informationen über die zu prüfende Tätigkeit oder den zu prüfenden Prozess ein Höchstmaß an professioneller Objektivität. Sie beurteilen alle relevanten Faktoren unvoreingenommen und lassen sich in ihrem Urteil weder von eigenen Interessen noch von denen anderer beeinflussen.

Sie informieren den leitenden Revisor unverzüglich über jede Situation, in der ein Interessenkonflikt oder eine Befangenheit vorliegen könnte, oder bei der ein solcher begründeter Verdacht besteht. Aus diesem Grund ist es ihnen für ein Jahr untersagt, Tätigkeiten zu prüfen, an denen sie beteiligt waren oder für die sie Verantwortung tragen.

B.5.3. Funktionsweise

Die Tätigkeit der Internen Revision wird in der Revisionsrichtlinie der ACM Lebensversicherung AG geregelt, die jährlich vom gesamten Vorstand des Unternehmens überprüft und genehmigt wird und die den in der Revisionsrichtlinie der GACM SA dargelegten Leitprinzipien und Erwartungen entspricht. Darüber hinaus orientiert sich diese Revisionsrichtlinie an den Standards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. (DIIR), die den Prüfungsrahmen in folgenden Punkten bilden:

- Unabhängigkeit der Internen Revision,
- Interessenkonflikte innerhalb der Internen Revision,
- Interne Revisionsrichtlinie,
- Interner Revisionsplan,
- Interne Revisionsdokumentation,
- Aufgaben der Internen Revision.

Die interne Revisionsrichtlinie des Unternehmens entspricht den diesbezüglichen Vorgaben der EIOPA.⁴

B.5.4. Aktivitätsplanung

Die interne Revision erstellt und setzt einen Plan um, der alle Aktivitäten der ACM Lebensversicherung AG und deren erwartete Entwicklungen berücksichtigt.

Die Prüfungsplanung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Gesamtvorstand und dem Ausgliederungsbeauftragten der ACM Lebensversicherung AG, wobei Strategien, Ziele und die damit verbundenen Risiken einzubeziehen sind. Grundsätzlich sind alle wesentlichen Unternehmensbereiche sowie Betriebs- und Geschäftsabläufe innerhalb von drei Jahren zu prüfen. Liegen in einem Bereich besondere Risiken vor, so muss die Prüfung jährlich erfolgen. Bei unter Risikogesichtspunkten nicht wesentlichen Aktivitäten und Prozessen kann vom dreijährigen Turnus abgewichen werden. Die Prüfungsplanung erfolgt hinsichtlich Mehrjahres-, Jahres- und operativen Horizons.

B.5.5. Umsetzung

Ziel geplanter Prüfungen ist es, die Stärken und Schwächen der geprüften Aktivitäten oder Strukturen zu ermitteln und Empfehlungen abzuleiten. Sie tragen zur Verfeinerung von

³ Rundschreiben 09/2025 (VA): Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen unter Solvabilität II (MaGo für SII-VU)

⁴ Siehe EIOPA: Leitlinien zum Governance-System, EIOPA-BoS-14/253 DE, Leitlinien 40 – 45.

Risikobewertungen sowie zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit und Effektivität der Strukturen bei.

Nach jeder Prüfung erstellt die Interne Revision einen Bericht, der alle festgestellten Schwächen aufzeigt und Empfehlungen zu deren Behebung enthält. Das geprüfte Unternehmen hat die Möglichkeit, zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Der am Ende einer Prüfung erstellte Bericht wird an das betroffene Unternehmen und den zuständigen Abteilungsleiter gesendet, um die Umsetzung der Empfehlungen zu planen. Sobald der Umsetzungsplan für die Empfehlungen von dem geprüften Unternehmen und der Internen Revision vereinbart wurde, wird der Bericht an den Outsourcing-

Manager und die Geschäftsleitung des geprüften Unternehmens weitergeleitet.

Die Unternehmen sind für die Umsetzung der Empfehlungen verantwortlich. Bei allen durchgeführten Prüfungen werden die Empfehlungen mithilfe eines speziellen Tools überwacht. Ziel ist es, eine Gesamtbewertung des Fortschritts des Maßnahmenplans und der Zielerreichung durch das geprüfte Unternehmen zu erstellen. Dies wird in einem Folgebericht dokumentiert, der ein bis zwei Jahre nach dem ursprünglichen Prüfbericht und nach Ablauf der Frist für die Empfehlungen veröffentlicht wird.

B.6. VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Steuerung der versicherungsmathematischen Funktion der Gesellschaft ist in der vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen Leitlinie zur versicherungsmathematischen Funktion festgelegt.

Im Einklang mit den Zuständigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion gemäß Artikel 48 der Richtlinie 2009/138/EG vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II) sind die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion in fünf Hauptbereiche untergliedert:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und die Validierung der Solvency II-Bewertungsmodelle,

- Analyse der allgemeinen Zeichnungspolitik,
- Analyse der Grundzüge der Rückversicherung,
- Teilnahme am Datenqualitätsprogramm,
- Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die Analysen und Schlussfolgerungen zu diesen verschiedenen Aufgaben werden im Jahresbericht der versicherungsmathematischen Funktion wiedergegeben.

B.7. OUTSOURCING

Als Tochterunternehmen der GACM SA befolgt die ACM Lebensversicherung AG die Ausgliederungsleitlinien der Muttergesellschaft und präferiert die direkte Kontrolle ihrer Versicherungsaktivitäten.

Bei Dienstleistern, zu denen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert werden, wird vorrangig auf existierende Strukturen und Fachwissen der spezialisierten Tochtergesellschaften der Crédit Mutuel Alliance Fédérale zurückgegriffen.

Am Anfang der Aufnahme der Geschäftstätigkeiten hat die ACM Lebensversicherung AG auf externe und der Crédit Mutuel Alliance Fédérale fremde Dienstleister zurückgegriffen, die mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen des deutschen Marktes die ACM Lebensversicherung AG dabei unterstützen konnten, den Geschäftsbetrieb zu gewährleisten und gleichzeitig Kompetenzen schrittweise auszubauen.

Die ACM Lebensversicherung AG hat wichtige Funktionen an ihre Muttergesellschaft, die ACM Deutschland AG,

ausgegliedert. Hierbei handelt es sich insbesondere um die versicherungsmathematische Funktion.

Darüber hinaus nutzt die Ausgliederung die Strukturen der übergeordneten Bankengruppe Crédit Mutuel Alliance Fédérale. Als Tochtergesellschaft der GACM SA profitiert die ACM Lebensversicherung AG von der Expertise, den Mitteln und den Personalressourcen der GACM SA sowie der Crédit Mutuel Alliance Fédérale.

Dies umfasst im Wesentlichen:

- die Schlüsselfunktion der Internen Revision, die in der französischen Schwestergesellschaft ACM VIE SA angesiedelt ist,
- die Risikomanagementfunktion, die an die französische Schwestergesellschaft ACM VIE SA ausgegliedert wird,

- die Bereitstellung und Wartung der Informationssysteme durch die französische Gesellschaft Euro-Information,
- die Digitalisierung und elektronische Archivierung durch die französische Gesellschaft Euro-TVS, die eine Tochtergesellschaft von Euro-Information ist.

Ein externer Dienstleister, die Kereis Verwaltungs-GmbH, wurde mit der Verwaltung der Verträge und der Schäden betraut. Der Dienstleister hat seinen Sitz in Deutschland.

Die Compliance-Funktion wurde ausgegliedert an den externen deutschen Dienstleister, Herr Rechtsanwalt Jürgen Möthraht.

Schließlich wurde die Funktion des Datenschutzbeauftragten an einen externen deutschen Dienstleister, Frau Rechtsanwältin Christina Grewe, übertragen.

Das Kontrollsystem ist an die Art der übertragenen Dienstleistungen angepasst. Es dient dazu, eine gleichbleibende Dienstleistungsqualität sicherzustellen, unabhängig davon, ob diese von der Gesellschaft selbst oder von einem Beauftragten erbracht wird.

B.8. SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System sind in den Abschnitten B.1. bis B.7. enthalten.

C. RISIKOPROFIL

C.1. EINLEITUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR, Solvency Capital Requirement) entspricht dem Eigenkapitalbetrag, der erforderlich ist, um die Wahrscheinlichkeit eines Ruins des Unternehmens innerhalb eines Jahres auf 0,5 % zu begrenzen.

Das SCR zum 31. Dezember 2025 wird mit der Solvency II-Standardformel bestimmt und hat folgende Zusammensetzung:

<i>(in Tausend Euro)</i>	Zerlegung des SCR
SCR Marktrisiko	18 612
SCR Gegenparteiausfallrisiko	192
SCR lebensversicherungstechnisches Risiko	7 941
SCR krankensversicherungstechnisches Risiko	13 394
Basissolvanzkapitalanforderung (BSCR)	29 060
SCR operationelles Risiko	169
Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-
Solvanzkapitalanforderung (SCR)	29 229

Das Marktrisiko ist das vorherrschende Risiko des Unternehmens.

C.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.2.1. Beschreibung der wichtigsten Risiken

Aufgrund ihrer Vertriebstätigkeit in den Bereichen Vorsorge, Kreditversicherung, Sparen/Rente ist die Gesellschaft lebensversicherungstechnischen Risiken und krankensversicherungstechnischen Risiken nach Art der Leben (Similar to Life Techniques, SLT) ausgesetzt.

Lebensversicherungstechnische Risiken und krankensversicherungstechnische Risiken nach Art der Leben

Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiken

Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiken entsprechen dem Verlustrisiko aufgrund einer unvorhergesehenen Veränderung der Schadenhäufigkeit. Das Sterblichkeitsrisiko belastet insbesondere das Vorsorgegeschäft und die Kreditversicherung. Das Langlebigkeitsrisiko ist vorwiegend bei Renten- und Altersvorsorgeprodukten von Relevanz.

Erwerbsunfähigkeits- und Invaliditätsrisiko (krankensversicherungstechnische Risiken nach Art der Leben)

Dieses Risiko entspricht dem Verlustrisiko aufgrund einer unvorhergesehenen Veränderung der Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit und Invalidität im Zusammenhang mit Kreditversicherungen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko (bzw. Rückkauf- oder Kündigungsrisiko) bei Kreditversicherungsprodukten entspricht dem Einnahmefall aufgrund einer vorzeitigen Rückzahlung oder eines Wechsels des Versicherten.

Bei kapitalbildenden Produkten entspricht das Stornorisiko dem Einnahmefall aus zurückgekauften Verträgen sowie finanziellen Verlusten im Zusammenhang mit dem massiven Verkauf von Vermögenswerten zu einem potenziell ungünstigen Zeitpunkt auf den Finanzmärkten.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko entspricht einer plötzlichen und dauerhaften Verschlechterung der Kosten.

Lebensversicherungskatastrophenrisiko

Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko entspricht dem Eintreten eines Extremereignisses, das zu erheblichen Verlusten führt.

C.2.2. Risikoexposition

C.2.2.1. Exposition

SCR für lebensversicherungstechnisches Risiko

Der SCR für lebensversicherungstechnische Risiken ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<i>(in Tausend Euro)</i>	Zerlegung des SCR
SCR Sterblichkeit	1 465
SCR Langlebigkeit	-
SCR Arbeitsunfähigkeit/Invalidität	-
SCR Storno	6 505
SCR Kosten	1 549
SCR Revision	-
SCR Katastrophe	884
SCR lebensversicherungstechnisches Risiko	7 941

Die wichtigsten lebensversicherungstechnischen Risiken sind die Storno-, Kosten-, Sterblichkeits- und Katastrophenrisiken.

SCR für krankensicherungstechnisches Risiko

Das SCR für krankensicherungstechnische Risiken ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<i>(in Tausend Euro)</i>	Zerlegung des SCR
SCR Krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben (SLT)	13 394
SCR Krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Sach (NSLT ⁵)	-
SCR Krankensicherungskatastrophenrisiko	-
SCR für krankensicherungstechnisches Risiko	13 394

Die bedeutendsten krankensicherungstechnischen Risiken des Unternehmens sind Storno-, Arbeitsunfähigkeit-, Invalidität- und Kostenrisiken.

C.2.2.2. Risikoentwicklung

Die ACM Lebensversicherung AG wurde 2025 gegründet, weswegen ein Vorjahresvergleich nicht möglich ist.

C.2.2.3. Konzentration

Die versicherungstechnischen Risiken können sich verstärken, wenn sich der Bestand auf eine kleine Anzahl von Versicherungsnehmern mit hohem Versicherungssummen oder hohem Rückkaufwert konzentriert. Zum Jahresende 2025 umfasste der Bestand angesichts der erst kürzlich aufgenommenen Geschäftstätigkeit noch wenige Verträge. Die Anzahl der Verträge im Bestand wird in den kommenden Geschäftsjahren voraussichtlich zunehmen.

Das Unternehmen verwaltet eine breite Palette von Personenversicherungsprodukten (Vorsorge, Kreditschutz, Sparprodukte). Das Portfolio besteht aus Verträgen mit Privatkunden.

C.2.3. Risikomanagement

C.2.3.1. Risikominderungsstrategie

Alle Zeichnungsrisiken werden vom Unternehmen als tragbar eingeschätzt. Das Unternehmen verfügt über keine Rückversicherungsdeckung.

C.2.3.2. Risikoüberwachung

Die Indikatoren zur Risikoüberwachung lassen sich in zwei Kategorien einteilen: den zuvor beschriebenen SCR der Standardformel und die operativen Indikatoren (Bestand, Nettoprämie usw.).

C.2.4. Risikosensitivitätsanalyse

Sensitivitätsanalysen können ja nach Bedarf durchgeführt werden.

⁵ NSLT steht für Non Similar to Life Insurance Techniques.

C.3. MARKTRISIKO

C.3.1. Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das Marktrisiko ist das Risiko eines Verlusts, der sich aus Schwankungen der Preise und Renditen der Kapitalanlagen ergeben kann.

Das wesentlichste Marktrisiko ist das Zinsrisiko. Das Kreditrisiko, einschließlich des Spread-Risikos, wird an anderer Stelle behandelt.

Zinsrisiko

In der Lebensversicherung betrifft das Zinsrisiko vor allem kapitalbildende Versicherungen. Es kann sich in zwei Formen materialisieren:

- **Zinsanstiegsrisiko:** Bei einem starken Anstieg der Zinsen und massiven Rückkäufen kann der Versicherer sich gezwungen sehen, Anlagen zu verkaufen und damit unter Umständen Verluste zu realisieren,
- **Zinsrückgangsrisiko:** Wenn die Zinsen sinken, sinkt die Rendite für die Neuanlage von Kapitalanlagen.

Inflationsrisiko

Das Inflationsrisiko führt zu einer mittelfristigen Verschlechterung der versicherungstechnischen oder Kapitalanlageergebnisse, insbesondere aufgrund:

- der Neubewertung von Leistungen oder Beständen in den Bereichen Vorsorge und Rente,
- einer Erhöhung der Verwaltungskosten.

Konzentrationsrisiko

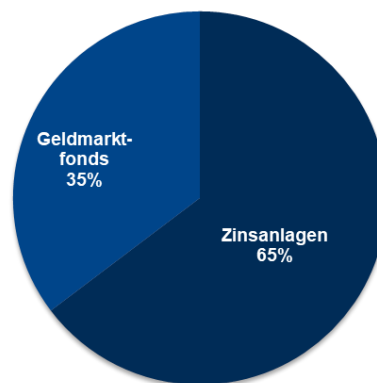
Die Marktrisiken können sich verstärken, wenn die Kapitalanlage auf wenige Emittenten konzentriert ist.

C.3.2. Risikoexponierung

C.3.2.1. Exponierung

Die Kapitalanlage des Unternehmens setzt sich aus Rententiteln und Geldmarktinstrumenten zusammen.

Die Kapitalanlageallokation zum Jahresende 2025 wird nachfolgend nach Anlageklassen dargestellt:



SCR

Das Marktrisiko macht 46 % des gesamten SCR der ACM Lebensversicherung AG aus (ohne Diversifikation).

(in Tausend Euro)	Zerlegung des SCR
SCR Zinsrisiko	16 981
SCR Aktienrisiko	-
SCR Immobilienrisiko	-
SCR Spreadrisiko	6 276
SCR Wechselkursrisiko	-
SCR Konzentrationsrisiko	4 324
SCR Marktrisiko	18 612

Die wichtigsten Marktrisiken sind Zins-, Spread- und Konzentrationsrisiken.

Weitere Ausführungen zum Spreadrisiko finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

C.3.2.2. Risikoentwicklung

Die ACM Lebensversicherung AG wurde 2025 gegründet, weswegen ein Vorjahresvergleich nicht möglich ist.

C.3.2.3. Konzentration

Das Konzentrationsrisiko ist aufgrund der Mischung der Vermögenswerte gering. Eine nähere Beschreibung der Regeln zur Diversifikation der Anlage findet sich weiter unten.

C.3.3. Risikomanagement

C.3.3.1. Risikominderungsstrategie

Die Kapitalanlagepolitik, -verwaltung und -limite werden nach dem Grundsatz der Vorsicht festgelegt und bilden das erste Glied in der Kette des Kapitalanlagerisikomanagements. Zulässig sind nur Anlagen, die in der Anlagepolitik innerhalb der im Limithandbuch beschriebenen Grenzen und Bedingungen festgelegt sind und den Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche entsprechen.

Kriterien zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen (ESG) sind ebenfalls in die Anlagepolitik integriert.

Das Marktrisikomanagement umfasst:

- die individuelle Kontrolle bestimmter als wesentlich erachteter Finanzrisiken: Zinsrisiko, Kreditrisiko usw.,
- eine globale Risikoanalyse, die das Unternehmen vor dem gleichzeitigen Eintreten mehrerer dieser Risiken schützen soll.

Der Finanzausschuss, der sich aus Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammensetzt, genehmigt die Vorschläge zur Kapitalanlageallokation im Rahmen der vom Aufsichtsrat festgelegten allgemeinen Anlagepolitik.

C.4. KREDITRISIKO

C.4.1. Beschreibung der wesentlichen Risiken

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko eines Emittenten, dass er seine Schulden nicht mehr zurückzahlen kann, oder einer Emission d.h. einer Anleihe, dass sie ausfällt. Je höher die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls, umso höher das Risiko und damit der Risikoaufschlag, der als Spread bezeichnet wird.

Um die Bonität einer Emission oder eines Emittenten zu bewerten, stützt sich das Unternehmen auf die Ratings d.h. Beurteilungen von spezialisierten Ratingagenturen.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko entspricht dem Risiko, dass die Gegenpartei einer Finanztransaktion ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

C.3.3.2. Risikoüberwachung

Es werden regelmäßig Kontrollen und Analysen durchgeführt. Diese liefern den Informationen, anhand derer sie ihre Investitionen ausrichten können. Diese Informationen sind vielfältiger Natur: Aufteilung der Vermögenswerte, Prognosen der aktiven und passiven Cashflows, Überwachung der Laufzeiten der Vermögenswerte, Zusammensetzung des Anleiheportfolios nach Sektoren und Ratings, Überwachung des Niveaus der Aktienmärkte, wodurch stillen Reserven und Lasten ausgeglichen werden.

C.3.4. Risikosensitivitätsanalyse

Es werden regelmäßig Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber der Realisierung eines Risikos zu messen. Diese Studien unterstützen das Risikomanagement.

In diesem Zusammenhang wurde insbesondere eine Sensitivitätsanalyse der Solvency II-Quote zum 31. Dezember 2025 durchgeführt, und zwar aufgrund:

- Zinsrückgänge,
- Zinsanstiege.

C.4.2. Risikoexponierung

C.4.2.1. Exponierung

Anleihen im Direktbestand

Die Anleihen im Kapitalanlagebestand weisen eine hohe Bonität auf. Die Aufteilung des Anleihenbestandes nach Ratingklassen sieht wie folgt aus:

<i>(zum Buchwert)</i>	31/12/2025
AAA - A	95%
BBB oder schlechter - Unbewertet	5%
Gesamt	100%

Der Bestand an Anleihen ist gut zwischen öffentlichen und privaten Emittenten diversifiziert.

SCR

<i>(in Tausend Euro)</i>	Zerlegung des SCR
SCR Marktrisiko	18 612
<i>SCR Spreadrisiko</i>	6 276
SCR Kontrahentenrisiko	192

Das SCR für das Spreadrisiko ist das zweithöchste Risiko im Marktrisikomodul.

Das Gegenparteiausfall-SCR macht 0,48 % der Summe der SCR pro Risikomodul (einschließlich operationelles SCR) aus.

C.4.2.2. Risikoentwicklung

Die ACM Lebensversicherung AG wurde 2025 gegründet, weswegen ein Vorjahresvergleich entfällt.

C.4.2.3. Konzentration

Kreditrisiken können sich verstärken, wenn sich der Kapitalanlagenbestand oder die Finanztransaktionen auf wenige Emittenten mit niedriger Bonität konzentrieren.

Die Investitionen sind hinsichtlich Emittenten, Ratingklassen und Laufzeiten diversifiziert, um Konzentrationen zu reduzieren.

C.4.3. Risikomanagement

C.4.3.1. Risikominderungsstrategie

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko und die Konzentration dieses Risikos werden gesteuert durch:

- Limite pro Emittent. Diese Limite berücksichtigen das Rating des Emittenten durch die wichtigsten Ratingagenturen,
- Limite pro Ratingklasse.

C.4.3.2. Risikoüberwachung

Regelmäßige Überwachung und Analyse des Spreadrisikos

Die Überwachung des Spreadrisikos des Bestandes erfolgt durch eine regelmäßige Überwachung der Ratings der Portfolios und der Einhaltung der internen Limits.

C.4.4. Risikosensitivitätsanalyse

Es werden regelmäßig Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gegenüber der Realisierung eines Risikos zu messen. Diese Studien unterstützen das Risikomanagement.

In diesem Zusammenhang wurde eine Sensitivitätsanalyse der Solvency II-Quote zum 31. Dezember 2025 für die folgenden Szenarien durchgeführt:

- Spreadausweitung bei Unternehmensanleihen,
- Spreadausweitung bei Staatsanleihen.

C.5. LIQUIDITÄTSRISIKO

C.5.1. Beschreibung der wesentlichen Risiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, einen Vermögenswert nicht oder nur mit einem erheblichen Abschlag verkaufen zu können.

C.5.2. Risikoexponierung

C.5.2.1. Exponierung

Zum 31. Dezember 2025 ist der Gesamtheit der von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerte, mit Ausnahme der Fondsanteile im Rahmen der fondsgebundenen Versicherungen, liquide.

SCR

Das Liquiditätsrisiko wird in der Solvency II-Standardformel nicht berücksichtigt.

C.5.2.2. Risikoentwicklung

Die ACM Lebensversicherung AG wurde 2025 gegründet, weswegen Vorjahresvergleiche nicht möglich sind.

C.5.2.3. Konzentration

Die Kapitalanlagen werden in verschiedene Liquiditätsstufen eingeteilt, wodurch Konzentrationen überwacht und gesteuert werden können.

Anlagen in wenig liquide Vermögenswerte unterliegen strengen Beschränkungen.

C.5.3. Risikomanagement

C.5.3.1. Risikominderungsstrategie

Das Liquiditätsrisiko wird auf verschiedene Weise gesteuert:

- Eine Untersuchung der langfristigen Liquiditätsengpässe stellt sicher, dass die prognostizierten Zahlungsströme aus kapitalbildenden Versicherungen und ähnlichen Verbindlichkeiten für die nächsten 10 Jahre durch die prognostizierten Cashflows aus den Vermögenswerten gedeckt sind.
- Stresstests ermöglichen es, den Bedarf des Unternehmens an veräußerbaren Vermögenswerten zu analysieren.
- Es gelten Beschränkungen für nicht börsennotierte und wenig liquide Vermögenswerte.

C.5.3.2. Risikoüberwachung

Ergänzend zu den genannten Studien umfasst die Überwachung:

- Eine tägliche Überprüfung der Liquiditätslage: Sie ermöglicht es den Vermögensverwaltern, sich täglich über die Liquiditätslage zu informieren.
- Eine vierteljährliche Überprüfung des Liquiditätsgrades der Vermögenswerte.

C.5.3.3. Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

In der Solvabilitätsübersicht werden zukünftige Prämien bei der Berechnung der Bester Schätzer-Rückstellungen für bestimmte Verträge berücksichtigt. Der erwartete zukünftige Gewinn, berechnet als Differenz zwischen den Bester Schätzer-Rückstellungen und den Rückstellungen ohne Berücksichtigung zukünftiger Prämien, wird jährlich ermittelt.

C.6. OPERATIONELLES RISIKO

C.6.1. Beschreibung der wichtigsten Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten, die aus einer Unangemessenheit oder einem Ausfall resultieren, die zurückzuführen sind auf:

- die Nichteinhaltung interner Verfahren,
- menschliche Faktoren,
- Fehlfunktionen von IT-Systemen,
- externe Ereignisse.

Cybersicherheitsrisiko

Das Cybersicherheitsrisiko steht an erster Stelle der wichtigsten Bedrohungen. Die Versicherungsbranche ist besonders gefährdet, da sie große Mengen an sensiblen personenbezogenen Daten verwaltet. Dieses Risiko umfasst insbesondere Ransomware, Phishing und Social Engineering (Phishing, gefälschte E-Mails, betrügerische Anrufe), die Kompromittierung durch Drittanbieter, Datenklau und Informationslecks, Denial-of-Service-Angriffe (DDoS) und die Kompromittierung von Anmeldeinformationen. Die Realisation dieses Risikos ist ein Reputationsschaden.

Modellrisiko

Das Modellrisiko ist ein operationelles Risiko, das während des Lebenszyklus von Modellen auftreten und zu Fehlern bei der Risikobewertung führen kann, die sich in finanziellen Verlusten niederschlagen können.

Datenqualität

Im Rahmen ihrer Versicherungstätigkeit nutzt die ACM Lebensversicherung AG eine Vielzahl von Daten und IT-Tools. Die Qualität der Daten ist daher ein wichtiges Thema.

Risiko der Nicht-Konformität (einschließlich Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko)

Das Risiko der Nicht-Konformität wird als das Risiko von rechtlichen, behördlichen oder disziplinarischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden verstanden, die aus der Nichteinhaltung der Vorschriften resultieren, die die Versicherungsaktivitäten betreffen.

C.6.2. Risikoexponierung

C.6.2.1. Exponierung

Das SCR für operationelle Risiken macht 0,42 % der Summe der SCR pro Risikomodul (einschließlich SCR für operationelle Risiken) aus.

C.6.2.2. Risikoentwicklung

Die ACM Lebensversicherung AG wurde 2025 gegründet, weswegen Vorjahresvergleiche nicht möglich sind.

C.6.2.3. Konzentration

Eine Konzentration von operationellen Risiken könnte durch die große Abhängigkeit von einem Dienstleister, Geschäftspartner oder einem Vertriebsnetz entstehen. Dies ist bei der ACM Lebensversicherung AG begrenzt.

C.6.3. Risikomanagement

C.6.3.1. Risikominderungsstrategie

Im Rahmen von Solvency II wurde für die GACM SA, zu der die ACM Deutschland AG gehört, eine Politik zur Geschäftsführung verfasst. Sie beschreibt die von der GACM SA gewählte Strategie sowie das für den Fall eines größeren Zwischenfalls eingerichtete Krisenmanagement.

Mobiles Arbeiten und elektronische Dokumentenverwaltung sind Praxis im Unternehmen, auf die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zurückgegriffen werden kann.

Die Pläne für die Geschäftsführung werden jährlich aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie umfassend und einsatzbereit sind. Die gewählten Prozesse zielen darauf ab, den Betrieb durch die Aufrechterhaltung der wesentlichen Aktivitäten zu gewährleisten, eventuell in einem eingeschränkten Betriebsmodus. Sie tragen auch zur Entwicklung einer Strategie für das Krisenmanagement bei, um die Auswirkungen bestimmter Ereignisse zu begrenzen und die kritischen Ressourcen anzupassen.

Jährlich wird von Euro-Information, der IT-Tochter der Crédit Mutuel Alliance Fédérale, ein Plan zur Wiederherstellung der Geschäftstätigkeit (Disaster Recovery Plan, DRP) getestet. Er soll sicherstellen, dass die Datenbanken wiederhergestellt werden und die wesentlichen Anwendungen des Unternehmens innerhalb einer möglichst kurzen Frist (die Euro-Information orientiert sich an 48 Stunden) in den normalen Betriebsmodus zurückkehren. Die Ergebnisse der Übung ermöglichen es auch, Verbesserungen für zukünftige Übungen zu entwickeln.

Der Sicherheitsausschuss für Informationssysteme (COSEC-SI), geleitet vom Verantwortlichen für die Sicherheit der Informationssysteme der Crédit Mutuel Alliance Fédérale, hat eine Sicherheitsstrategie namens „Security-by-Design“ für alle Phasen der Projektleitung formuliert: vom Startdokument bis zur Auslieferung und dem Betrieb.

Im Hinblick auf das Cybersicherheitsrisiko profitiert die ACM Lebensversicherung AG von den Mitteln der Crédit Mutuel Alliance Fédérale. Sie hat Governance-Strukturen und Risikominderungsmaßnahmen eingeführt, die der ISMS-Zertifizierung (Information Security Management Systems) entsprechen.

Eine allgemeine IT-Sicherheitsstrategie wurde formuliert, ebenso wie eine Risikolandkarte der operativen IT- und Sicherheitsrisiken (einschließlich der Risiken der Cyberkriminalität).

Die Modellierung operationeller Risiken wurde in Angriff genommen.

Die GACM SA hat eine Governance und Risikominderungsmaßnahmen rund um das Projektionsmodell eingeführt, das für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS 17, die aufsichtsrechtlichen Solvency II-Berechnungen und das Risikomanagement verwendet wird.

In Bezug auf die Datenqualität hat die ACM Lebensversicherung AG eine anspruchsvolle Politik eingeführt, die unter anderem die Governance, eine

Abbildung der Datenflüsse und ein Datenwörterbuch sowie ein Kontroll- und Berichtswesen definiert.

Die ACM Lebensversicherung AG hat die Durchführung der Compliance-Aktivitäten an den Rechtsanwalt Jürgen Möhrath ausgegliedert. Die ausgegliederte Schlüssel-funktion berichtet an die Ausgliederungsbeauftragte von ACM Lebensversicherung AG, die in ihrer Funktion kontrollierend tätig ist.

Die Compliance-Abteilung der ACM Lebensversicherung AG arbeitet eng mit der Compliance-Abteilung der GACM SA zusammen.

C.6.3.2. Risikoüberwachung

Die Aufrechterhaltung des Bewusstseins und der Beteiligung der Mitwirkenden wird durch einen regelmäßigen Austausch durch die Funktion für operationelle Risiken sichergestellt.

C.7. SONSTIGE WESENTLICHE RISIKEN

Neben den oben behandelten Risiken ist das Unternehmen noch weiteren Risiken ausgesetzt. Die wichtigsten davon seien nachstehend aufgeführt.

C.7.1. Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken⁶ bezeichnen Ereignisse oder Sachverhalte im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, die, wenn sie sich realisieren, einen tatsächlich oder potenziell negativen Einfluss auf den Wert der Investition oder des Engagements haben können.

Die GACM SA Gruppe fühlt sich dem Ziel verpflichtet, die globale Erwärmung zu begrenzen. Diese Verpflichtung gilt für alle zur Gruppe gehörenden Unternehmen, sei es in Bezug auf das Produktangebot, das Vertragsmanagement, die Investitionen oder als verantwortungsbewusstes Unternehmen.

Die GACM SA Gruppe verfügt über eine regelmäßig aktualisierte ESG-Politik, die es ihr ermöglicht, Nachhaltigkeitsrisiken für ihre Vermögenswerte sowie die ökologischen oder sozialen Auswirkungen ihrer Investitionen zu berücksichtigen. Sie basiert insbesondere auf einer Politik der Vermeidung von Emittenten, die ein zu hohes ESG-Risiko aufweisen. Diese Politik wird auch auf Ebene der ACM Lebensversicherung AG umgesetzt.

Um das Engagement und die Unterstützung für Wirtschaftssektoren mit starken ökologischen oder sozialen Auswirkungen zu begrenzen, wendet die GACM SA restriktive sektorspezifische Richtlinien an, die konsistent sind mit denen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale. Dies gilt insbesondere für die Sektoren fossile Energien (Kohle, Öl und Gas), Tabak, nichtkonventionelle Waffen und Entwaldung.

Die GACM SA hat sich zum Ziel gesetzt, den CO₂-Fußabdruck ihrer direkt gehaltenen Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen zu reduzieren.

Schließlich steht die GACM SA voll und ganz hinter den Maßnahmen der Crédit Mutuel Alliance Fédérale, die 2020 den Status eines Unternehmens mit einer Mission angenommen hat.

Weitere Informationen zum gesamten ESG-Ansatz der GACM SA finden Sie im ESG-Bericht, der auf der Unternehmensseite www.acm.fr abrufbar ist.

C.7.2. Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das finanzielle Risiko, das die ACM Lebensversicherung AG eingeht, wenn das Ansehen bzw. der Ruf des Unternehmens beschädigt wird. Die wichtigsten Risikofaktoren stehen im Zusammenhang mit der Ethik, der Integrität sowie den sozialen und

⁶ ESG steht für Environment, Social and Governance.

ökologischen Praktiken des Unternehmens oder auch mit Cyberangriffen.

C.7.3. Risiko im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Das IKT-Risiko bezeichnet ein Ereignis, das die Sicherheit des Informationssystems gefährdet und negative Auswirkungen sowohl auf die digitale als auch auf die physische Umgebung hat.

C.8. SONSTIGE ANGABEN

Die ACM Lebensversicherung AG misst ihre anrechenbaren Eigenmittel und ihren Solvenzkapitalbedarf nach den Berechnungsregeln der Solvency-II-Standardformel.

Zu den IKT-Risiken zählen für die GACM erhebliche Cyber-Bedrohungen, Risiken im Zusammenhang mit externen IKT-Dienstleistern und das Risiko einer IKT-Konzentration.

Die ACM Lebensversicherung AG hat einen Rahmen für das Management von IKT-Risiken geschaffen, der darauf abzielt, die Risikomanagementmaßnahmen zu beschreiben, die erforderlich sind, um die operative Resilienz der kritischen und wichtigen Funktionen und Daten der Crédit Mutuel Alliance Fédérale sicherzustellen.

Die Abhängigkeit zwischen den Risiken wird anhand von Korrelationsmatrizen zwischen Risikomodulen und -submodulen dargestellt. Diese Matrizen sind in der Delegierten Verordnung (Stufe 2 Gesetzgebung) enthalten.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSWECKE

Allgemeine Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II

Die Bewertungsregeln für die Solvabilitätsübersicht bzw. Solvenzbilanz sind in der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/35 und weiteren Leitlinien der BaFin und EIOPA beschrieben.

Gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) bewerten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt:

- die Vermögenswerte werden zum Betrag bewertet, zu dem sie im Rahmen einer unter normalen Wettbewerbsbedingungen zwischen informierten

und einvernehmlichen Parteien abgeschlossenen Transaktion getauscht werden könnten,

- die Verbindlichkeiten werden zum Betrag bewertet, zu dem sie im Rahmen einer unter normalen Wettbewerbsbedingungen zwischen informierten und einvernehmlichen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.

In der Solvabilitätsübersicht werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten daher zum Marktwert (oder beizulegendem Zeitwert) bewertet, während sie in der handelsrechtlichen Bilanz zu Anschaffungskosten bewertet werden.

Darstellung der Solvenzbilanz

Die folgende Tabelle zeigt die Solvenzbilanz der ACM Lebensversicherung AG:

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025	31/12/2024	Veränderung
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	-	-	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-	-	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	235 051	-	235 051
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-	-	-
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	930	-	930
Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5 605	-	5 605
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2 043	-	2 043
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-
Vermögenswerte insgesamt	243 629	-	243 629

Tabelle basiert auf dem QRT S.02

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025	31/12/2024	Veränderung
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	13 311	-	13 311
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	3	-	3
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	-	-	-
Depotverbindlichkeiten von Rückversicherern	-	-	-
Latente Steuerschulden	-	-	-
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	562	-	562
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10 518	-	10 518
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-	-	-
Verbindlichkeiten insgesamt	24 393	-	24 393
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	219 236	-	219 236

Tabelle basiert auf dem QRT S.02

Die nachfolgenden Abschnitte haben zum Ziel:

- die Beschreibung der verwendeten Bewertungsmethoden bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht,
- die Beschreibung der Hauptunterschiede zu den Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung der handelsrechtlichen Bilanzen verwendet wurden.

D.1. VERMÖGENSWERTE

<i>(in Tausend Euro)</i>	Verweis	Solvency II	Handelsgesetz- buch	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert		-	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten		-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte		-	-	-
Latente Steueransprüche		-	-	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		-	-	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		-	-	-
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	A.1	235 051	234 165	887
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		-	-	-
Darlehen und Hypotheken		-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		-	-	-
Depotforderungen		-	-	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	A.2	930	930	-
Forderungen gegenüber Rückversicherern		-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	A.2	5 605	5 605	-
Eigene Anteile (direkt gehalten)		-	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel		-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	A.2	2 043	2 043	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	A.2	-	-	-
Vermögenswerte insgesamt		243 629	242 742	887

Tabelle basiert auf dem QRT S.02

Die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz zum 31. Dezember 2025 lassen sich auf Bewertungsunterschiede in Höhe von 887 TEUR zurückführen.

D.1.1 Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	Solvency II	Handelsgesetz- buch	Normative Differenzen
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-	-	-
Aktien	-	-	-
Anleihen	150 289	154 118	- 3 829
Organismen für gemeinsame Anlagen	84 762	80 047	4 716
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-	-
Derivate	-	-	-
Sonstige Anlagen	-	-	-
Gesamtsumme der Anlagen	235 051	234 165	887

Tabelle basiert auf dem QRT S.02

Bewertungsmethode

Die Anlagen (mit Ausnahme der Anlagen für fondsgebundene Versicherungen) werden nach dem deutschen Handelsgesetzbuch zum beizulegenden Zeitwert oder zu Anschaffungskosten bewertet, während sie unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Anlagen in der Solvabilitätsübersicht sind mit denen von IFRS 13 vergleichbar. Die Bewertungsmethoden folgen einer dreistufigen Hierarchie, die sich an der Beobachtbarkeit der Eingabeparameter für die Bewertung orientiert:

- Stufe 1: Finanzinstrumente der Stufe 1 werden an aktiven Märkten gehandelt. Ein Markt gilt als aktiv, wenn Kurse leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Makler, einem Händler, einem Preisbewertungsdienst oder einer Regulierungsbehörde bezogen werden können. Darüber hinaus müssen diese Preise tatsächliche Transaktionen widerspiegeln, die regelmäßig unter normalen Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt stattfinden.
- Stufe 2: Die Bewertung der unter die Stufe 2 fallenden Vermögenswerte basiert auf Bewertungsmethoden, die beobachtbare Parameter nutzen.
- Stufe 3: Die Bewertung der Vermögenswerte der Stufe 3 basiert auf Bewertungstechniken, die auf nicht direkt beobachtbaren Parametern basieren.

Die Methodologien und Modelle zur Bewertung von Finanzinstrumenten, die unter die Stufe 2 und Stufe 3 fallen, integrieren alle Faktoren, die Marktteilnehmer zur Berechnung eines Preises verwenden. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte dieser Instrumente berücksichtigt insbesondere das Liquiditätsrisiko und das Gegenparteausfallrisiko.

Umklassifizierung der Darstellung

Um den Anforderungen der Solvency II-Vorschriften zu entsprechen, müssen bestimmte Abrechnungskonten – insbesondere aufgelaufene Zinsen, Disagio und Agio bei Anleihen – in den Zeilen der Anlagen nach Art dargestellt werden.

D.1.2. Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte unterliegen unter Solvency II keiner wesentlichen Anpassung, da die handelsrechtliche Bewertung übernommen werden kann.

D.2. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge bzw. eines Risikoaufschlags.

Beste Schätzwert

In der Solvabilitätsübersicht werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach der Methode des Besten Schätzwerts bzw. Best Estimate bewertet.

Der Beste Schätzwert ist der wahrscheinlichkeitsgewichtete Durchschnitt der künftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des anhand der maßgeblichen risikofreien Zinskurve geschätzten Barwert des Geldes, d. h. des erwarteten Barwerts der künftigen Cashflows. Die Berechnung des Besten Schätzwerts beruht auf aktuellen und authentischen Informationen sowie realistischen Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und

relevante versicherungsmathematische und statistische Methoden. Bei der Cashflow-Prognose, die bei der Berechnung des Besten Schätzwerts verwendet wird, werden alle Zuflüsse und Abflüsse berücksichtigt, die zur Deckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während der gesamten Laufzeit erforderlich sind.

Risikomarge

Der Beste Schätzer der versicherungstechnischen Rückstellungen wird um eine Risikomarge ergänzt, deren Höhe einer Risikoprämie entspricht, die ein Versicherungsunternehmen zur Übernahme der Verpflichtungen des Versicherers verlangen würde.

D.2.1. Übersichtstabelle nach Aktivität

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025 setzen sich wie folgt zusammen:

<i>(in Tausend Euro)</i>	Best Estimate Rückstellungen	Risikomarge	SII Gesamtrückstellungen
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	11	2	13
Lebensversicherung (ohne Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Fonds- und indexgebundene Versicherungen)	- 2	2	-
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-	-
Gesamtbetrag	9	4	13

D.2.2. Methoden zur Ermittlung der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen

Beste Schätzwert der Rückstellungen

Die Besten Schätzwerte der Rückstellungen entsprechen dem abgezinnten Betrag der aus den bestehenden Verträgen generierten Cashflows. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen und Kosten. Die Schätzungen dieser zukünftigen Cashflows basieren auf Annahmen zu Sterblichkeit, Schadenhäufigkeit, Storni, Kosten, Inflation und Gewinnbeteiligung. Die zugrundeliegenden Annahmen entsprechen den Annahmen für den Besten Schätzwert, wie sie in den Solvency II-Vorschriften gefordert werden.

Solvency II legt außerdem fest, dass alle in den Verträgen enthaltenen Optionen in den Rückstellungen bewertet werden müssen. In der Lebensversicherung beziehen sich die Optionen im Wesentlichen auf Storni und die Mindestzinsgarantie bei Klassik-Verträgen. Diese Optionen sind eng mit der Entwicklung der Kapitalmärkte verbunden.

Zur Bewertung der in den Verträgen enthaltenen Optionen werden Monte-Carlo-Simulationen verwendet. Durch den Einsatz stochastischer Modelle lässt sich eine Vielzahl von ökonomischen Szenarien generieren und für jedes dieser Szenarien der Cashflow aus den Verbindlichkeiten simulieren. Die Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem Durchschnitt der Summe der zukünftigen Cashflows, die mit der risikofreien Zinskurve abgezinnt werden.

Risikomarge

Die Risikomarge wird gemäß Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nach der sogenannten Kapitalkostenmethode (Cost of Capital, CoC) berechnet.

Die Berechnung der Risikomarge erfordert eine Prognose des SCR über den gesamten Prognosezeitraum. Die größte Herausforderung besteht darin, den zukünftigen SCR zu berechnen. Dazu wird für jedes zukünftige Jahr

D.2.3. Hauptannahmen

Vertragsende

Das Vertragsende wird wie folgt bestimmt:

- das zukünftige Datum, zu dem das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen einseitig zur Kündigung des Vertrags berechtigt ist,
- das zukünftige Datum, zu dem das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in der Zukunft einseitig zur Ablehnung der im Rahmen des Vertrags zu zahlenden Prämien berechtigt ist,
- das zukünftige Datum, an dem das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in der Zukunft einseitig das Recht hat, die nach dem Vertrag zu zahlenden Prämien oder Leistungen so zu ändern, dass die Prämien die Risiken in vollem Umfang widerspiegeln.

angenommen, dass sich das SCR proportional zum Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entwickelt.

Abhängig vom Vertragsende kann es erforderlich sein, die Prämien für die bis zu diesem Datum im Bestand befindlichen Verträge zu prognostizieren.

Geplante Renteneinzahlungen werden prognostiziert und in den Besten Schätzwert der Rückstellungen aufgenommen.

Kosten

Bei der Berechnung des Besten Schätzwerts werden die Verwaltungskosten, die Schadenskosten und die Kosten für die Kapitalanlageverwaltung berücksichtigt.

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung (VA) wird nicht genutzt. Die verwendete Zinskurve ist die von der europäischen Versicherungsaufsicht (EIOPA) für den Stichtag veröffentlichte Zinskurve.

D.2.4. Grad der Unsicherheit in Bezug auf den Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Unsicherheit über den Besten Schätzwert liegt angesichts der Komplexität und Volatilität der relevanten Faktoren in den Annahmen und Prognosen künftiger Ereignisse begründet.

Es werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen der Unsicherheit auf die Bilanz zu messen und zu begrenzen.

Regelmäßige Sensitivitätsanalysen geben Aufschluss darüber, wie sensitiv die Besten Schätzwerte auf Änderungen der Annahmen reagieren. Insbesondere betrachtet werden:

- das Versichertenverhalten,
- in den Modellen verwendete biometrische Annahmen,
- die Modelle und die Kalibrierung des Szenariogenerators,
- die erwartete Schadenhöhe und
- die erwartete Schadenhäufigkeit.

Sensitivitätsanalysen bezüglich der Annahmen der Besten Schätzer deuten auf eine begrenzte Schwankung des Besten Schätzwerts hin.

Darüber hinaus werden bei den zentralen Annahmen, die den Berechnungen des Besten Schätzwertes zugrunde liegen, Backtestings durchgeführt, um sicherzustellen, dass die berücksichtigten Annahmen und Realisationen übereinstimmen. Jede wesentliche Abweichung ist zu untersuchen, um sicherzustellen, dass die zugrunde gelegten Annahmen angemessen sind und keine zusätzliche Unsicherheit hinsichtlich der Quantifizierung der Rückstellungen entstehen.

Wenn die strukturellen Annahmen aktualisiert werden müssen, werden darüber hinaus spezifische und umfangreiche Studien durchgeführt, um die mit diesen Änderungen verbundene Unsicherheit zu quantifizieren und zu bewerten. Diese Studien können intensive statistische Analysen und eine sorgfältige Auswertung historischer Daten umfassen, um die Tragweite und die Auswirkungen neuer Annahmen auf die Unsicherheit zu ermitteln.

Diese Messgrößen stellen sicher, dass die Unsicherheit über den Besten Schätzwert weiterhin beherrschbar bleibt.

Die Unsicherheit bei der Bestimmung der Schadenrückstellungen besteht in der Schätzung der Schadenlast bis zum Ende. Diese wird nach der Chain-Ladder-Methode geschätzt und es werden Backtestings durchgeführt, um die Relevanz dieser Methode zu validieren.

D.2.5. Unterschiede zwischen den Rückstellungen in HGB und Solvency II

<i>(in Tausend Euro)</i>	Handels- gesetzbuch Rückstellungen	Best Estimate Rückstellungen	Risikomarge	SII Gesamt- rückstellungen
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1	11	2	13
Lebensversicherung (ohne Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und Fonds- und indexgebundene Versicherungen)	-	- 2	2	-
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-	-	-
Gesamtbetrag	1	9	4	13

In der Solvabilitätsübersicht werden die Besten Schätzwerte der Spareinlagen anhand eines Projektionsmodells geschätzt, das eine Schätzung der künftigen Cashflows ermöglicht, die um die künftige Überschussbeteiligung bereinigt werden. Die Höhe der Rückstellungen entspricht dem Rückkaufwert der Verträge.

Die Besten Schätzwerte der Rückstellungen der Kreditversicherung basieren auf Erfahrungswerten.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in den Jahresabschlüssen werden gemäß den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) ermittelt und folgen damit anderen Bewertungsgrundsätzen: Sie müssen ausreichend bemessen sein, um die Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber den Versicherten, Versicherungsnehmern und Begünstigten aus Verträgen vollständig zu erfüllen.

- Zwischen den vt. Rückstellungen der handelsrechtlichen Bilanz und dem Besten Schätzwert der vt. Rückstellungen unterscheiden sich die verwendeten technischen Parameter und die

angewandten Grundsätze daher in einigen Punkten, insbesondere in folgenden:

- Die Besten Schätzwerte der vt. Rückstellungen können insgesamt negativ sein, während dies für die vt. Rückstellungen der handelsrechtlichen Bilanz durch die einzelvertragliche Berechnung und anschließende Aggregation ausgeschlossen ist.
- Die Besten Schätzwerte der vt. Rückstellungen umfassen die Modellierung von Rückkäufen, während die vt. Rückstellungen der handelsrechtlichen Bilanz auf einer Prognose der Zahlungsströme beruhen, bis die Verträge ohne Rückkaufsmöglichkeit auslaufen.
- Die Besten Schätzwerte der vt. Rückstellungen werden mit einer Zinskurve abgezinst, während die vt. Rückstellungen in der handelsrechtlichen Bilanz mit einem einheitlichen, von der Laufzeit des Zahlungsstroms unabhängigen Satz abgezinst werden.

D.3. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

<i>(in Tausend Euro)</i>	Verweis	Solvency II	Handels- gesetzbuch	Normative Differenzen
Eventualverbindlichkeiten		-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		-	-	-
Rentenzahlungsverpflichtungen		-	-	-
Depotverbindlichkeiten von Rückversicherern		-	-	-
Latente Steuerschulden	C.1	-	-	-
Derivate		-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	C.2	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	C.3	562	562	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		-	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	C.3	10 518	10 518	-
Nachrangige Verbindlichkeiten		-	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		-	-	-
Gesamtsumme der sonstigen Verbindlichkeiten		11 080	11 080	-

Tabelle basiert auf dem QRT S.02

D.3.1. Latente Steuern

In der Solvenzbilanz entspricht die latente Steuerverbindlichkeit der Kompensation der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften der Norm IAS 12 – Steuern auf den Gewinn.

Gemäß derselben Norm sind latente Steuerverbindlichkeiten die Beträge der Steuern auf den Gewinn, die in zukünftigen Perioden aufgrund von steuerlichen Differenzen zu zahlen sind.

Latente Steueransprüche sind die Beträge der Steuern auf den Gewinn, die in zukünftigen Perioden aufgrund von:

- abzugsfähigen Differenzen,
- der Übertragung nicht genutzter Steuerverluste
- und der Übertragung nicht genutzter Steuergutschriften zurückerstattet werden können.

Diese zeitlichen Differenzen zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem steuerlichen Wert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die ACM Lebensversicherung AG ist Teil einer steuerlichen Organschaft, deren Organträger die ACM Deutschland AG ist. Es gibt keine latenten Steuern bei der ACM Lebensversicherung AG zum 31. Dezember 2025.

D.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in der HGB-Bilanz bewertet.

Dieser Posten wird in der Solvenzbilanz nicht neu bewertet, da der Wert gemäß HGB eine zufriedenstellende Bewertung darstellt.

D.3.3. Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten unterliegen unter Solvency II keiner wesentlichen Anpassung, da der Wert gemäß HGB eine zufriedenstellende Bewertung darstellt.

D.4. ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODE

Zur Bewertung der Kapitalanlageinstrumente für die Solvabilitätsübersicht, greift die ACM Lebensversicherung AG auf die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zurück.

Stufe 1, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, stellt die Mehrheit der Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht dar. Die übrigen Vermögenswerte, die in die Stufen 2 oder 3 fallen (siehe Kapitel "Bewertung der Vermögenswerte – Anlagen"), werden mit alternativen Methoden bewertet.

D.5. SONSTIGE ANGABEN

D.5.1. Annahmen zu künftigen Managemententscheidungen

Die Annahmen zu künftigen Managemententscheidungen werden in den regelmäßigen Berichten an die Aufsicht detailliert dargelegt.

D.5.2. Annahmen zum Versicherungsverhalten

Die Annahmen zum Versicherungsverhalten werden in den regelmäßigen Berichten an die Aufsicht detailliert dargelegt.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1. EIGENMITTEL

Unter Solvency II entsprechen die Eigenmittel der Differenz zwischen den nach Solvency II bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zuzüglich Nachrangdarlehen abzüglich der auszuschüttenden Dividenden und der Eigenmittel in Bezug auf nicht verfügbare Sonderfonds.

Die Eigenmittel werden in drei Ebenen eingeteilt („Tiers“). Diese Einstufung erfolgt anhand Qualität, der Verfügbarkeit, der Nachrangigkeit und der Laufzeit.

Die drei Ebenen der Tiering-Regel sind wie folgt definiert:

- Ebene 1 (Tier 1) entspricht der besten Qualität und umfasst die vollständig verfügbaren und nachrangigen Basiseigenmittelbestandteile, die laufend und sofort verfügbar sind. Es wird zwischen den sogenannten beschränkten und nicht beschränkten Elementen differenziert,
- Ebene 2 (Tier 2) umfasst die Basiseigenmittelbestandteile, die nicht sofort verfügbar sind,
- Ebene 3 (Tier 3) umfasst Basiseigenmittel, die nicht den vorherigen Eigenmittelkategorien zugeordnet werden können, sowie ergänzende Eigenmittel.

E.1.1. Management der Eigenmittel

Die Eigenmittel der GACM SA und ihrer Gesellschaften müssen die in Artikel 82 der Delegierten Verordnung 2015/35 festgelegten Regeln des „Tierings“ einhalten, nämlich:

- die Tier 1-Eigenmittel müssen mindestens 50 % des SCR überdecken,
- eingeschränkte Tier 1-Eigenmittel dürfen 20 % der gesamten Tier 1-Eigenmittel nicht überschreiten,
- die Summe der Tier 2- und Tier 3-Eigenmittel dürfen 50 % des SCR nicht überschreiten,
- die Tier 3-Eigenmittel dürfen 15 % des SCR nicht übersteigen,
- die Tier 1-Eigenmittel müssen mindestens 80 % der MCR überdecken,
- die Tier 2-Eigenmittel dürfen 20 % des MCR nicht überschreiten,
- die Tier 3-Eigenmittel kommen nicht für die Bedeckung des MCR in Betracht.

Wenn ein neuer Eigenmittelbestandteil geschaffen wird (z.B. durch Ausgabe nachrangiger Schuldtitel, ergänzende Eigenmittelaufnahme etc.), werden mehrere Analysen durchgeführt:

- eine eingehende Analyse seiner Merkmale, um die Kategorie zu bestimmen, in die er eingestuft werden soll,
- Überprüfung der Einhaltung der Beteiligungsregeln,
- Prüfung der Bilanz anhand des Kapitalmanagementplans,
- nötigenfalls Aktualisierung des Kapitalmanagementplans.

Bei jeder Neuberechnung der Eigenmittel wird die Qualität und die Einhaltung der Solvency II-Vorgaben überprüft. Wird eine der Vorgaben für die Einstufung als Eigenmittel (Tiering) nicht eingehalten, wird der die Obergrenze überschreitende Teil der Eigenmittel an das für die Bedeckung des MCR und/oder SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel angepasst.

E.1.2. Struktur und Beträge der verfügbaren Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 219.236 TEUR Ende 2025. Die folgende Tabelle zeigt die Struktur der Eigenmittel im Detail:

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025	31/12/2024	Veränderung	%
Grundkapital	180 000	N/V	N/V	N/V
Ausgleichsrücklage	39 236	N/V	N/V	N/V
Verfügbare Eigenmittel	219 236	N/V	N/V	N/V

Grundkapital

Das Grundkapital der ACM Lebensversicherung AG, welches vollständig eingezahlt ist, beträgt 180.000 TEUR Ende 2025.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage beträgt 39.236 TEUR Ende 2025. Die Bestandteile sind:

- **die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklagen**, in Höhe von 50.230 TEUR,

- **die wirtschaftliche Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**. Diese beträgt in Höhe von -10 994 TEUR.

Artikel 70 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verlangt, die Ausgleichsrücklage um verschiedene Elemente zu mindern, die die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit des Eigenmittels beeinflussen.

Für das Jahr 2025 ist kein Abzug zu tätigen.

E.1.3. Eigenmittelbestandteile

Folgende Tabelle stellt die Bestandteile der Solvency II-Eigenmitteln sowie ihre Beziehung zum HGB-Eigenkapital dar.

Tabelle Zusammensetzung Solvency II-Eigenmittel

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025	31/12/2024	Veränderung	%
Grundkapital	180 000	N/V	N/V	N/V
Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen	50 230	N/V	N/V	N/V
HGB-Eigenmittel	230 230	N/V	N/V	N/V
Bewertung der Anlagen	887	N/V	N/V	N/V
Bewertung der technischen Rückstellungen	- 11 881	N/V	N/V	N/V
SII-Eigenmittel	219 236	N/V	N/V	N/V
Verfügbare Eigenmittel	219 236	N/V	N/V	N/V

Tabelle basiert auf den QRT S.02 und S.23

E.1.4. Struktur, Qualität und Eignung der Eigenmittel

Verfügbare SII-Eigenmittel zur Bedeckung des SCR

Die zum 31. Dezember 2025 verfügbaren Solvency II-Eigenmittel belaufen sich auf 219.236 TEUR und sind größtenteils als uneingeschränktes Kernkapital (Tier 1) klassifiziert.

<i>(in Tausend Euro)</i>	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	180 000	180 000			
Ausgleichsrücklage	39 236	39 236			
Verfügbare Eigenmittel	219 236	219 236			

Anrechenbare SII-Eigenmittel zur Bedeckung des SCR

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die zur Deckung des Solvenzkapitalbedarfs (SCR) anrechenbaren Eigenmittel auf 219.236 TEUR.

Es besteht kein Unterschied zwischen den zur Deckung des SCR anrechenbaren Eigenmitteln und den verfügbaren Eigenmitteln. Dies liegt daran, dass die Beschränkungen des Kernkapitals (Tier 1) für den SCR die verfügbaren Eigenmittel gemäß Solvency II nicht beeinflussen.

<i>(in Tausend Euro)</i>	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	180 000	180 000			
Ausgleichsrücklage	39 236	39 236			
Gesamtbetrag der zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	219 236	219 236			

Anrechenbare SII-Eigenmittel zur Bedeckung des MCR

Zum 31. Dezember 2025 belaufen sich die zur Deckung des Mindestkapitalbedarfs (MCR) anrechenbaren Eigenmittel auf 219.236 TEUR.

Die Differenz zwischen den zur Deckung des MCR und den zur Deckung des SCR anrechenbaren Eigenmitteln ergibt sich aus den gestaffelten Obergrenzen der zur Bedeckung des MCR anrechenbaren Eigenmittel.

<i>(in Tausend Euro)</i>	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	180 000	180 000			
Ausgleichsrücklage	39 236	39 236			
Gesamtbetrag der zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	219 236	219 236			

E.2. SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

E.2.1. Definitionen

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) entspricht dem Betrag an Eigenmitteln, der gehalten werden muss, um die Wahrscheinlichkeit eines Ruins des Unternehmens innerhalb eines Jahres auf 0,5 % zu begrenzen.

Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) entspricht dem Betrag an Eigenmitteln, der ständig vorgehalten werden muss und unterhalb dessen das Unternehmen seine Tätigkeit nicht fortsetzen kann.

E.2.2. Solvenzquoten

Die folgenden Tabellen zeigen die Bedeckungsquoten des SCR und des MCR durch die Solvency II-Eigenmittel:

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025
Gesamtbetrag der zur Bedeckung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	219 236
SCR	29 229
SCR Bedeckungsquote	750,1%

<i>(in Tausend Euro)</i>	31/12/2025
Gesamtbetrag der zur Bedeckung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	219 236
MCR	7 307
MCR Bedeckungsquote	3000,3%

Der MCR beläuft sich auf 7.307 TEUR, was ca. 25 % des SCR entspricht.

E.2.3. Methodische Hinweise

E.2.3.1. Standardformel

Das Unternehmen berechnet seinen Solvenzkapitalbedarf (Solvency Capital Requirement, SCR) mit der Solvency II-Standardformel.

E.2.3.2. Übergangsmaßnahme Aktien

Die Übergangsmaßnahme für Aktien wurde bei der Berechnung des SCR für Aktien nicht angewendet. Der angewandte Schock beträgt daher -39 % + Equity Dampener des Typs 1 und - 49 % + Equity Dampener des Typs 2.

Der Equity Dampener ist ein symmetrischer Anpassungsfaktor, der eine Reduktion des Aktienschocks erlaubt.

E.2.3.3. Latente Steuern

Die Anpassung für latente Steuern entspricht dem Körperschaftsteuersatz, der auf die Summe von Netto-BSCR und dem SCR für operationelle Risiken angewendet wird. Sie ist auf die latenten Steuerverbindlichkeiten der Solvenzbilanz begrenzt.

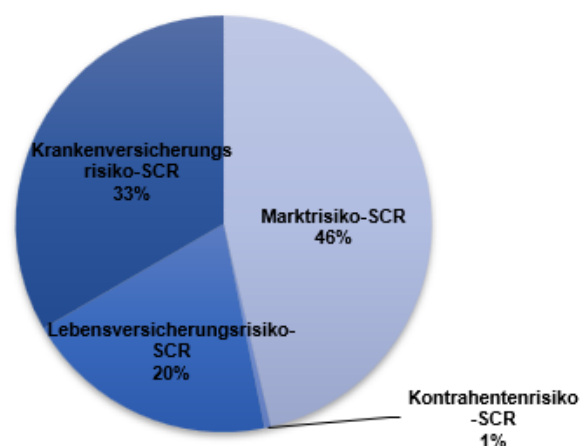
E.2.4. Ergebnisse

Das SCR hat zum 31. Dezember 2025 eine Höhe von 29.229 TEUR:

<i>(in Tausend Euro)</i>	Zerlegung des SCR
SCR Marktrisiko	18 612
SCR Gegenparteiausfallrisiko	192
SCR lebensversicherungstechnisches Risiko	7 941
SCR krankensicherungstechnisches Risiko	13 394
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	29 060
SCR operationelles Risiko	169
Anpassung für Verlustausgleichstähigkeit latenter Steuern	-
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	29 229

Das SCR des Unternehmens setzt sich hauptsächlich aus dem SCR für Marktrisiken und - in geringerem Umfang - aus dem SCR für kranken- und lebensversicherungstechnischen Risiken zusammen.

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Anteile der einzelnen SCR, wobei die Risikominderung durch Diversifikation (- 11.080 TEUR) unberücksichtigt bleibt.



E.3. VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Das durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko kommt bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens nicht zur Anwendung.

E.4. UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWAIG VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens wird die Solvency II-Standardformel verwendet.

E.5. NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Das Unternehmen kann alle regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen einhalten.

F. ANLAGEN

Berichtsformular	Inhalt
D_S020102	Bilanz
D_S050102	Prämien, Schadensfälle und Ausgaben nach Geschäftsfeldern
D_S120102	Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebens- und Krankenversicherung
D_S230101	Eigenmittel
D_S250121	Mit der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung
D_S280201	Nichtlebensversicherungstätigkeit

S.02.01.02
Balance sheet

		Solvency II value C0010
Assets		
Intangible assets	R0030	
Deferred tax assets	R0040	0
Pension benefit surplus	R0050	
Property, plant & equipment held for own use	R0060	
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	235 051
Property (other than for own use)	R0080	
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	
Equities	R0100	
Equities - listed	R0110	
Equities - unlisted	R0120	
Bonds	R0130	150 289
Government Bonds	R0140	93 213
Corporate Bonds	R0150	57 076
Structured notes	R0160	
Collateralised securities	R0170	
Collective Investments Undertakings	R0180	84 762
Derivatives	R0190	
Deposits other than cash equivalents	R0200	
Other investments	R0210	
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	0
Loans and mortgages	R0230	
Loans on policies	R0240	
Loans and mortgages to individuals	R0250	
Other loans and mortgages	R0260	
Reinsurance recoverables from:	R0270	
Non-life and health similar to non-life	R0280	
Non-life excluding health	R0290	
Health similar to non-life	R0300	
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	
Health similar to life	R0320	
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	
Life index-linked and unit-linked	R0340	
Deposits to cedants	R0350	
Insurance and intermediaries receivables	R0360	930
Reinsurance receivables	R0370	
Receivables (trade, not insurance)	R0380	5 605
Own shares (held directly)	R0390	
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	
Cash and cash equivalents	R0410	2 043
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	
Total assets	R0500	243 629
Liabilities		
Technical provisions - non-life	R0510	
Technical provisions - non-life (excluding health)	R0520	
TP calculated as a whole	R0530	
Best Estimate	R0540	
Risk margin	R0550	
Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560	
TP calculated as a whole	R0570	
Best Estimate	R0580	
Risk margin	R0590	
Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	13 311
Technical provisions - health (similar to life)	R0610	13 432
TP calculated as a whole	R0620	
Best Estimate	R0630	11 000
Risk margin	R0640	2 431
Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)	R0650	-120
TP calculated as a whole	R0660	
Best Estimate	R0670	-1 689
Risk margin	R0680	1 569
Technical provisions - index-linked and unit-linked	R0690	3
TP calculated as a whole	R0700	
Best Estimate	R0710	2
Risk margin	R0720	0
Contingent liabilities	R0740	
Provisions other than technical provisions	R0750	
Pension benefit obligations	R0760	
Deposits from reinsurers	R0770	
Deferred tax liabilities	R0780	
Derivatives	R0790	
Debts owed to credit institutions	R0800	
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	
Insurance & intermediaries payables	R0820	562
Reinsurance payables	R0830	
Payables (trade, not insurance)	R0840	10 518
Subordinated liabilities	R0850	
Subordinated liabilities not in BOF	R0860	
Subordinated liabilities in BOF	R0870	
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	0
Total liabilities	R0900	24 393
Excess of assets over liabilities	R1000	219 236

S.12.01.02
Life and Health SLT Technical Provisions

	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance		Other life insurance		Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligations other than health insurance obligations	Accepted reinsurance	Total (Life other than health insurance, incl. Link-Linked)	Health insurance direct business		Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations	Health reinsurance (reinsurance accepted)	Total (Health similar to life insurance)
		Contracts without options or guarantees	Contracts with options or guarantees	Contracts without options or guarantees	Contracts with options or guarantees				Contracts without options or guarantees	Contracts with options or guarantees			
	C008	C009	C010	C005	C006	C003	C010	C010	C010	C010	C010	C020	C010
Technical provisions calculated as a whole	00016												
Total reinsurance from reinsurers (SPV and Fide) after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP as a whole	00025												
Technical provisions calculated as a sum of BE and RW													
Best Estimate													
Gross Best Estimate	00030	32		2		-1,721		-1,687			11,000		11,000
Total recoverables from reinsurers (SPV and Fide) after the adjustment for expected losses due to counterparty default	00026												
Total reinsurance from reinsurers (SPV and Fide) after the adjustment for expected losses due to counterparty default	00026	32		2		-1,721		-1,687			11,000		11,000
Total reinsurance from reinsurers (SPV and Fide) after the adjustment for expected losses due to counterparty default	00026	32		2		-1,721		-1,687			11,000		11,000
Risk Margin	00016	-3	0		1,566			1,569	2,431				2,431
Technical provisions - total	00021	34	3		-155			-118	13,432				13,432

S.23.01.01 - 01

Own funds

		Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation (EU) 2015/35						
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	180 000	180 000			
Share premium account related to ordinary share capital	R0030	0	0			
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040					
Subordinated mutual member accounts	R0050					
Surplus funds	R0070	0	0			
Preference shares	R0090					
Share premium account related to preference shares	R0110					
Reconciliation reserve	R0130	39 236	39 236			
Subordinated liabilities	R0140					
An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160	0				0
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180					
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds						
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220					
Deductions						
Deductions for participations in financial and credit institutions	R0230					
Total basic own funds after deductions	R0290	219 236	219 236			0
Ancillary own funds						
Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300					
Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand	R0310					
Unpaid and uncalled preference shares callable on demand	R0320					
A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330					
Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0340					
Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0350					
Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0360					
Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0370					
Other ancillary own funds	R0390					
Total ancillary own funds	R0400					
Available and eligible own funds						
Total available own funds to meet the SCR	R0500	219 236	219 236			0
Total available own funds to meet the MCR	R0510	219 236	219 236			
Total eligible own funds to meet the SCR	R0540	219 236	219 236	0	0	0
Total eligible own funds to meet the MCR	R0550	219 236	219 236	0	0	
SCR	R0580	29 229				
MCR	R0600	7 307				
Ratio of Eligible own funds to SCR	R0620	7,50				
Ratio of Eligible own funds to MCR	R0640	30,00				

S.23.01.01 - 02**Own funds**

		C0060
Reconciliation reserve		
Excess of assets over liabilities	R0700	219 236
Own shares (held directly and indirectly)	R0710	
Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	0
Other basic own fund items	R0730	180 000
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds	R0740	
Reconciliation reserve	R0760	39 236
Expected profits		
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business	R0770	32 356
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non- life business	R0780	
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)	R0790	32 356

S.25.01.21

Solvency Capital Requirement (for undertakings on Standard Formula)

		Gross solvency capital requirement	Simplifications	USP
		C0110	C0120	C0090
Market risk	R0010	18 610		
Counterparty default risk	R0020	192		
Life underwriting risk	R0030	7 936		0
Health underwriting risk	R0040	13 394		0
Non-life underwriting risk	R0050	0		0
Diversification	R0060	-11 077		
Intangible asset risk	R0070			
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	29 056		

Calculation of Solvency Capital Requirement		C0100
Operational risk	R0130	169
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	5
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	0
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	
Solvency capital requirement excluding capital add-on	R0200	29 229
Capital add-on already set	R0210	
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type a	R0211	
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type b	R0212	
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type c	R0213	
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type d	R0214	
Solvency capital requirement	R0220	29 229
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for remaining part	R0410	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring fenced funds	R0420	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for matching adjustment portfolios	R0430	
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	

Approach to tax rate		C0109
Approach based on average tax rate	R0590	Yes

Calculation of loss absorbing capacity of deferred taxes		C0130
LAC DT	R0640	0
LAC DT justified by reversion of deferred tax liabilities	R0650	0
LAC DT justified by reference to probable future taxable economic profit	R0660	
LAC DT justified by carry back, current year	R0670	
LAC DT justified by carry back, future years	R0680	
Maximum LAC DT	R0690	-9 127

S.28.02.01

Minimum capital Requirement (Both life and non-life insurance activity)

	R0010	Non-life activities	Life activities
		MCR(NL,NL) Result	MCR(NL,L) Result
		C0010	C0020
Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations		0	0

		Non-life activities		Life activities	
		Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) written premiums in the last 12 months	Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) written premiums in the last 12 months
		C0030	C0040	C0050	C0060
Medical expense insurance and proportional reinsurance	R0020				
Income protection insurance and proportional reinsurance	R0030				
Workers' compensation insurance and proportional reinsurance	R0040				
Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance	R0050				
Other motor insurance and proportional reinsurance	R0060				
Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance	R0070				
Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance	R0080				
General liability insurance and proportional reinsurance	R0090				
Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance	R0100				
Legal expenses insurance and proportional reinsurance	R0110				
Assistance and proportional reinsurance	R0120				
Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance	R0130				
Non-proportional health reinsurance	R0140				
Non-proportional casualty reinsurance	R0150				
Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	R0160				
Non-proportional property reinsurance	R0170				

	R0200	Non-life activities	Life activities
		MCR(L,NL) Result	MCR(L,L) Result
		C0070	C0080
Linear formula component for life insurance and reinsurance obligations		0	1 060

		Non-life activities		Life activities	
		Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk	Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk
		C0090	C0100	C0110	C0120
Obligations with profit participation - guaranteed benefits	R0210			27	
Obligations with profit participation - future discretionary benefits	R0220			5	
Index-linked and unit-linked insurance obligations	R0230			2	
Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations	R0240			9 279	
Total capital at risk for all life (re)insurance obligations	R0250				1 234 907

Overall MCR calculation

		C0130
Linear MCR	R0300	1 060
SCR	R0310	29 229
MCR cap	R0320	13 153
MCR floor	R0330	7 307
Combined MCR	R0340	7 307
Absolute floor of the MCR	R0350	6 700
Minimum Capital Requirement	R0400	7 307

Notional non-life and life MCR calculation

		Non-life activities	Life activities
		C0140	C0150
Notional linear MCR	R0500	0	1 060
Notional SCR excluding add-on (annual or latest calculation)	R0510		29 229
Notional MCR cap	R0520		13 153
Notional MCR floor	R0530	0	7 307
Notional Combined MCR	R0540	0	7 307
Absolute floor of the notional MCR	R0550		4 000
Notional MCR	R0560	0	7 307

